

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeilen.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverarbeitungsindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 1 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 5. Januar 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Kollegen Deutschlands! Wartet Eure heiligsten Rechte! — Ein Minister über die Sozialdemokratie. — Geheimnisse der belebten Natur. — Selig sind, die da geistig arm sind. — Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der R.V.E. I. — Zur Generalversammlung in München. II. — Der achte internationale Gewerkschaftsbericht. — Das Fazit der Arbeitslosenversicherung 1911 in Deutschland. — Die sozialen Ursachen der Tuberkulose. — Labour Exchange in England. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Rundschau. — Sterbefälle. — Einwendungen an die Hauptkasse. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Briefkasten der Redaktion. — Adressänderungen. — Versammlungskalender. — Verzeichnisse für Sattler und Portefeuille. — Anzeigen.

Für die Woche vom 7. bis 13. Januar ist der 2. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinem Beitrage im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Kollegen Deutschlands! Wartet Eure heiligsten Rechte!

Es sind nur noch wenige Tage, die uns von dem lang ersehnten Entscheidungskampfe, von dem Siege der Freiheit und des Fortschritts über die Reaktion und Volksbedrückung, trennen. Der hochfeudale Adel, der millionenschwere Industriemagnat, der nimmermüde Bourgeois, der überkluge Philister, alle, alle steigen sie jetzt von ihrem Piederstahl in die Arena, um dem „Bruder Arbeiter“ die schwierige Hand zu drücken, ihn als den liebenswertesten Volksgenossen zu begrüßen und ihm zu versprechen, wenn er am 12. Januar dem Kandidaten der Fortschrittlichen, vaterländischen (vaterländisch im Jargon der Kriegervereinler) abgeprüften Partei seine Stimme gibt, dann ist für seine Zukunft aufs beste gesorgt. In vielen Gegenden Deutschlands wird während des Wahlkampfes ein Kostprobe aller versprochenen Gerechtigkeiten in Form von Schnaps, Geringen, Tabak usw. gegeben. Freilich, nach der Wahl sieht es ganz anders aus. Dann ist der Arbeiter wieder das altbewährte profitfassende Objekt der Gesetzgebung. Anstatt das arbeitende Volk, den Kleinbauern und Handwerker zu entlasten, ihnen die notwendigen Lebensmittel zu verbilligen, sitzt die heilige Dreieinigkeit: Pfaff, Adel, Kapital, wieder beisammen, um aus dem Volke herauszupressen, was noch herauszupressen ist und es seiner wichtigsten Rechte zu berauben. Der jetzt zur Schau getragene sozialpolitische Wett-eifer in Wort und Schrift ist nach den Wahlen verflogen. In dem Wust von Zeitungspapier und Druckerwärme ist alles Wohlwollen für die Arbeiterchaft erstickt und erlöst. Wenn Mangel und Weichstuhl aus den Wahlben-tarten verschwinden und ihren eigentlichen Zweck wieder dienstbar gemacht worden sind, dann gibt es wie ehemals nur noch zwei Schichten im Volke, die Kleine der Ausbeuter und die Große der Ausgebeuteten. Ueber diese zur Gemeinheit gewordene Tatsache kann kein Flug-

blatt, keine agrarisch-zentriertlich-nationalliberale Wahlrede hinwegjagen. An ihren Früchten sind sie zu erkennen! Was wurde im Wotten-tottenwahlkampf alles versprochen und was ist davon eingehalten worden?

Der im Januar 1907 gewählte und während der Legislaturperiode zusammen-geleitete Aufschub hat uns eine Steuerlast von 500 Millionen gebracht, trotzdem die Re-gierung vor der Wahl feierlich versichert ließ, daß neue Steuern nicht geplant seien.

Das Bier ist mit 100 Millionen, der Tabak mit 43 Millionen, Kaffee und Tee mit 37 Mil-lionen, Glühkörper und Zündwaren mit 45 Mil-lionen Mark belastet. Dagegen wurde die Liebesgabe für die Schnapsbren-ner ergettet und die Erbschaftssteuer, die nur die reichen Leute treffen sollte, abge-lehnt. Das letzte große Verbrechen haben die

berechtigten Arbeiter Gelegenheit geboten, der habgierigen volksverräterischen Mehrheit das Heft aus den Händen zu schlagen, um die vor-handenen Uebel zu mildern, neue Einrichtungen zu schaffen, dazu bestimmt, den großen Massen eine höhere Lebenshaltung zu ermöglichen.

Prüfen wir gewissenhaft und fragen wir, welche von allen Parteien ist bereit, den Ar-beitern wirklich zu helfen, welche Partei hat bis-her am wirksamsten ihre Interessen geschützt und ihre Rechte vertreten? Einzig und allein die Sozialdemokratie! Sie ist es gewesen, die den Heuchlern und Pharisäern die Maske vom Ge-sicht gerissen hat, die sich nicht scheute, die Mand-politik der Brotwüderer und ihrer Helfer dem Volke klarzulegen. Darum gebührt ihr auch der Dank. Ihre Kandidaten müssen am 12. Januar siegreich aus der Wahlurne hervor-gehen.

Gerade die Gewerkschaftler, selbst diejenigen unter uns, die vielleicht glauben, der Sozial-demokratie sonst nicht in allem folgen zu können, haben diesmal alle Ursache, sich in den Dienst der Wahlarbeit für die Sozialdemokratie zu stellen.

Ist es doch die sozialdemokratische Partei, die für die Bekämpfung jeglicher Klassenjustiz gegen alle Ausnahmegeetze eintritt. Die Sozialdemokratie allein vertritt folgende For-derungen der Gewerkschaftler:

Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes für alle Arbeiter, An-gestellten und Beamten.

Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern und Arbeiterkammern. Wahl der Meister durch die Interessenten auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts.

Ausbau der Gewerbeinspektion durch Zu-ziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen als Hilfsorgane. Gezielte festgelegter Normal-arbeitszeit von acht Stunden. Weitere Ver-fürzung der Arbeitszeit in gesundheitschäd-lichen Betrieben.

Durchgreifender Schutz der Heimarbeiter. Verbot der Kinderarbeit. Verbot der Nacht-arbeit für Frauen.

Einführung der Arbeitslosenversicherung.

Regelung des Arbeitsnachweises.

Reform der Arbeiterversicherung. Auf-hebung der Benachteiligung der ländlichen Ar-beiter und der Dienstboten, direkte Wahl der Vertreter, Erweiterung des Rechtes der Arbeiter in den Vertretungskörpern, Erhöhung der Leistungen, Herabsetzung des Alters für den Bezug der Altersrente von dem 70. auf das 65. Lebensjahr, auskömmliche Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, Stillprämien und unentgeltliche Hebammen- und Arzthilfe.

Allgemeine unentgeltliche Volksschule als Grundlage des gesamten Bildungswesens (Ein-heitschule). Unentgeltlichkeit der Vermittel, Freiheit für Kunst und Wissenschaft.

Wen wähle ich?

Wäre ich ein reicher Grundbesitzer,

wählte ich konservativ.

Wäre ich ein reicher Fabrikant, so

wählte ich nationalliberal.

Wäre ich ein reicher Großhändler oder

Vorkäufer, so wähle ich freisinnig.

Wäre ich aber ein Arbeiter, so wähle

ich ganz selbstverständlich sozialdemo-

kratisch. Amtsrichter von Köller.

Mehrheitsparteien auf sich geladen durch die Reichsversicherungsordnung. Alle Verschlechte-rungen, hat das das Krankenversicherungsge-setz bringt, hat das Zentrum mit beschloffen. Die sogenannten „Arbeitervertreter“, die in Abhän-gigkeit vom Zentrum stehen, haben den Verrat an der Arbeiterklasse mitgemacht, haben ge-holfen, die Selbstverwaltung in den Kassen zu frangulieren, die Leistungen herabzumindern, die Witwen und Waisen zu verhöhnen, den schwangeren Frauen, den Müttern und den Säuglingen notwendigen Schutz und zureichende Fürsorge zu verlagern. Doch damit nicht genug. Neben neuen Lasten für Meer und Marine wird ein Ausnahmegezet gegen die Arbeiter geplant. Das Koalitionsrecht, die wirksamste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe, soll uns geraubt werden.

Kollegen, Ihr habt Gelegenheit genug ge-habt, die Taten der einzelnen Parteien an Eurem eigenen Leibe zu verspüren, habt mit Grimm im Herzen zusehen müssen, wie Euren Kindern die täglichen Rationen verringert wer-den mußten, nur weil die Besitzenden und Reichen noch mehr haben wollten und vermöge des arbeiterfeindlich zusammengesetzten Reichs-tages auch bekommen haben.

Endlich ist der Tag der Abrechnung in greif-bare Nähe gerückt! Endlich ist jedem wahl-

Sterblichkeit und schließlich Vereinfachung der indirekten Steuern und Aufhebung der Lebensmittelzölle. Entsprechenden Abbau der Industriezölle, welche die Syndikats- und Ringbildung begünstigen und dahin führen, deutsche Industrieerzeugnisse billig dem Auslande zu liefern und sie dem inländischen Verbraucher um so teurer zu verkaufen.

Unterstützung aller Maßregeln, die Handel und Verkehr fördern. Aufhebung der Fahrkartensteuer und des Frachtbriefstempels.

Stufenweis steigende Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern.

Bei dem diesmaligen Wahlkampf handelt es sich aber nicht allein darum, solche Vertreter in den Reichstag zu schicken, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu vertreten und ihnen Geseßkraft zu verleihen, sondern die auch gewiß sind, die winzigen Rechte der Arbeiter zu verteidigen. Der diesmalige Wahlkampf ist ein Kampf um unser Grundrecht, unser Koalitionsrecht. In allen Enden und an allen Enden sind die Scharfmacher dabei, Ausnahme- und Zuchtmaßregeln gegen die vorwärtsdrängende Arbeiterklasse zu schaffen. So gar das Zentrum, dessen Wählerchar sich zum überaus größten Teile aus Arbeitern zusammensetzt, verschmäht es nicht, mit seinen Blockbrüdern gemeinsame Sache zu machen. Das Reichstagswahlrecht, mehr ein Wahlrecht der Industriearbeiter zugunsten der ostelbischen Agrarier, soll nicht verbessert, es soll, nach dem Vorbild des preussischen Dreiklassenparlaments, verhöflet werden. Neue Militär- und Marinevorlagen, deren Kosten aus den indirekten Steuern gedeckt werden sollen, sind in Sicht. Die Kriegstroupe wird geblafen und damit Handel und Industrie ungünstig beeinflusst, worunter in erster Linie die Arbeiterklasse zu leiden hat.

Wer all diese Unbill von sich wenden will, wer Frieden und Wohlergehen aller Volksgenossen wünscht, wer ein wirklich denkfähiger Kollege ist, stelle sich noch die wenigen Tage in den Dienst der Wahlarbeit, agitiere und wähle den wahren Arbeitervertreter, den Kandidaten der Sozialdemokratie, auf daß

der 12. Januar ein Siegstag der deutschen Arbeiter wird!

Geheimnisse der belebten Natur.

In der Berliner Urania wird zurzeit ein Vortrag gehalten, der von der mikroskopischen Lebenswelt, wozu auch die Vorgänge des Stoffwechsels gehören, handelt. Zu diesem Punkte wird ein kinematographischer Film vorgeführt, der den Blutkreislauf betrifft. Der Stoffwechsel beruht auf der freisenden Bewegung von Flüssigkeiten, die bei den höheren Tieren durch eine Ventilpumpe in Gang gehalten wird, die in den Flüssigkeitsstrom gesetzt ist. Die Natur benutz dazu einen kleinen Muskel, der unter dem Namen Herz bekannt ist. Dieser treibt den Flüssigkeitsstrom und damit die in ihm schwimmenden Blutkörperchen überall hin, bis in die feinsten Nerven, wo die roten Blutkörper, die „Dienstleute der Körperheizung“, ihr lebenserhaltendes Handwerk ausüben. Wie das geschieht, zeigt der Film in anschaulicher Weise. Durch die Arterien wird das Blut vom Herzen aus bis in die feinsten Kapillaren Engpässe getrieben, wo nur immer gerade noch ein Blutkörperchen passieren kann und sich in steter Berührung mit der Wandung hindurchschiebt. Auf dieser engen Verührung beruht aber gerade die Ernährung der Organe durch die einzigen eigenen lebenden freien Zellen, die der Körper beherbergt — von den fremden Bakterien hier abgesehen, die ja in ungeheurer Anzahl unsere Körper bewohnen. Die roten Blutkörperchen des menschlichen Körpers zeigen oft eine bemerkenswerte Anordnung; die flachen linsenförmigen Scheiben liegen vielfach wie Geldrollen aneinander, was zu dem schönen Kollegwitz Veranlassung gibt, daß dem Menschen die Geldrollenbildung schon im Blute liegt.

Der „besondere Saft“ besteht aber nicht nur aus den in der Flüssigkeit schwimmenden roten Blutkörperchen, sondern auf je 4000 bis 6000 derselben kommt immer ein weißes Blutkörperchen, das viel größer ist. Diese weißen Blutkörperchen stellen das Sanitätscorps des Körpers dar. Immer wenn

Ein Minister über die Sozialdemokratie.

„Die Sozialdemokratie ist zu einem großen Teil eine berechtigte, aus gesundem Muthen hervorgegangene Bewegung; ich möchte daher ihre Vertreter hier im Hause nicht missen. Die Bewegung will eine Vertretung schaffen für die unteren Schichten unseres Volkes, für diejenigen, die von der Hand in den Mund leben und nicht viel Kapital besitzen. Dies ist aber keineswegs eine ungeliederte und gleichartige Masse von Armen oder gar etwa ausschließlich von Fabrikarbeitern, sondern eine ungemein verschiedenartig zusammengesetzte breite Schicht unserer Bevölkerung. Die Herren Sozialdemokraten, namentlich eine Anzahl hervorragender Führer, Leute, die aus unserer Schicht, aus der Schicht der höher Gebildeten und der Kapitalisten hervorgegangen sind, haben die sozialen Bedürfnisse dieser großen, vielgeliederten Schicht ergründet, sie haben verstanden, zum großen Teil die Angehörigen derselben um sich zu scharen, und sie haben daraus eine bei den Wahlen in Deutschland große Erfolge erzielende Partei geschaffen. Diese Partei hat an sich eine durchaus richtige und erstrebenswerte Aufgabe, nämlich die, die unteren Schichten unseres Volkes nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch in ihrer Kultur weiter emporzuführen, eine Aufgabe, die naturgemäß nur langsam zum Erlolge führen kann.“

Minister Schenkel im badischen Landtag, 22. Februar 1904.

Selig sind, die da geistig arm sind!

Selig sind, die da geistig arm sind! so heißt es in einem alten Wade, das vielen von uns aus der Kindheit her noch bekannt ist. Was ist denn Seligkeit? Die Frommen im Lande, die Katechisten, haben ja ihre eigene Ansicht über die Seligkeit. Wir aber verstehen darunter höchste individuelle Befriedigung, ein Gefühl, das man mit dem Ausdruck „Glück“ bezeichnet. Glücklich sein bedeutet aber zufriedener sein, sorglos froh.

Wer unter uns Proletariern möchte wohl nicht glücklich sein? Wir alle haben wohl schon oft ein sehnsüchtiges Verlangen nach wahren Glück empfunden. Wenn nach all den aufreibenden schweren Kämpfen, nach all den Mühsalen, die die harte Arbeit, der Kampf um das tägliche Brot mit sich bringt, der Proletarier abgerundet und müde in seine stille Kammer heimkehrt, wenn er tagaus tagein umherirrt, Arbeit suchend, wenn er nicht weiß, wo er sein Haupt hinbetten soll, dann beschleicht ihn wohl oft ein Sehnen nach einem Besseren Los; ja er wünscht ebenso glücklich zu sein, wie eine Menge Nichtstuer, die nur von den geschaffenen Werten ihrer Mitmenschen leben.

Für uns alle sollte es in Zukunft eine der Hauptpflichten sein, Schulter an Schulter mit unse-

ren Arbeitsbrüdern zu kämpfen. Unser ganzes Streben geht ja dahin, eine ungetriebene Zukunft uns und unseren Mitmenschen zu erkämpfen. Aber solange das Proletariat allein verdammte ist, im Schweiße seines Angeichts sein Brod zu essen; solange wir zusehen müssen, wie einige wenige sich auf Kosten der arbeitenden Massen bereichern, solange können wir nicht zufrieden, nicht glücklich sein.

Es muß aber gar nicht so schwer sein, glücklich zu werden. Weibe einfältig, dumm — und du bist glücklich; denn: Selig sind, die da geistig arm sind!

Liebe Freunde! Möchtet ihr ein solches Glück besitzen, ein Glück, das man sich durch Dummheit erkaufte? Nein, und abermals nein! Das Glück, das wir besitzen wollen, soll und kann nicht das Glück der Frommen sein. Das höchste Glück, das uns vorsteht, ist: Freiheit und Gleichheit aller Menschen!

Danach laßt uns streben mit allen Fasern unseres Herzens. Aber; nur der verdient die Freiheit und das Leben, der sie im Kampfe erobert muß! Ein solcher Kampf kann aber nicht mit einfältigen, dummen Menschenkindern, sondern nur mit aufgeklärten, denkenden Proletariern geführt werden. Also lernt: Wissen ist Macht! Dieses Wort muß immer vor unserem geistigen Auge stehen.

Jetzt im Winter, wenn die Tage kurz und die Abende lang sind, ist es Zeit, sich dieses schönen Wortes zu erinnern, ist es Zeit, sein Wissen zu bereichern. Lenk eure Schritte in die Bibliotheken, such euch gute Bücher aus und seht euch, wenn der Sturmwind um die Häuser braust, in die Stube und informiert euch über das, was jeder von uns wissen muß! Lest Bücher, die euch unterrichten über das Leben draußen im Lande, über das Leid und Elend, das die Welt bedrückt; lest Schriften, die euch den rechten Weg zeigen, der aus dem Jammer hinwegführt zu den höchsten Höhen der Menschlichkeit; studiert das Natur- und Geistesleben, ergötzt euch an den Werken unserer großen Dichter und begeistert euch für höhere Ideale. Schöpft auch vor allem aus dem reichen Vorn der Gewerkschaftsliteratur. Bereichert euer Wissen, auf daß ihr tüchtige Mitstreiter werdet im Kampfe für Recht und Freiheit, auf daß wir bald das Ziel erreichen, nach dem wir streben: Freiheit und Menschenglück!

Ich will von innerstem Herzen wünschen, daß die höchsten Ziele der Arbeiterbewegung erreicht werden, ich brauche nicht zu sagen, daß veränderte Lebensbedingungen für die Arbeiter: Licht, Luft, Schönheit, genügende Ruhe, gute Bäume, Bildungs- und Erholungsmöglichkeiten, eine Kulturboraussetzung sind. All das kann nur durch Kampf gewonnen werden und jeder, der diese Notwendigkeit nicht einsieht, kann nur ein mittelmäßiger Arbeiter für die Zukunft sein.

(Ellen Key-Schweden vor Wiener Arbeitern.)

und Aufgabe man noch ganz im unklaren ist. Hervorragende Forscher wie Weiskopf wollen ihnen bedeutungsvolle Aufgaben zuerteilen.

Zwischenburch gibt es Veranlassung, ein reizvolles Bild von dem Brut- und Züchtungsleben zu zeigen. Man sieht einen ausjupfernd um seine Familie oder richtiger seine zukünftige Familie besorgten und tätigen Fischvater (Paradiesfisch), der eine Kinderwiege aus Spunde baut, und eine Wabenmutter, die gegen die eigenen Eier kannibalische Gelüste betätigt und nur durch den Vater daran gebindert wird, ihre zukünftigen Jungen aufzufressen — in Liebe wahrhaftig! —! Dazwischen spielen die reizvollen Szenen der Begattung und Eiauslösung.

Schon bekannter geworden ist der Film, der das „Urwunder des Lebens“ zeigt, nämlich die Befruchtung eines Eeizelles durch ein Spermatozoon, und die Teilung der Zelle. Das weibliche Ei wird von einer ganzen Anzahl von Spermien liebend umschwärmt, bis es einem Samenfäden gelingt, einzudringen. Von den vielen Tausenden führt auch hier nur einer die Braut heim. Diese Vereinigung des männlichen und des weiblichen Elementes vollbringt das „Urwunder der Zeugung“. Das Ei umgibt sich sofort nach der Befruchtung mit einer Dottermembran, um sich gegen das Eindringen weiterer Spermien zu schützen und Verkrüppelungen zu vermeiden. Der Eiern, der heller erscheint, wird länger und länger; er bekommt eine hantelförmige Gestalt, bis er schließlich in zwei zerfällt und die Furchung und Teilung der ganzen Eimasse in zwei Teile nach sich zieht. Jeder Zell teilt sich wieder und so sehr sich die Sache noch lange fort. Es entsteht schließlich ein fugeleiger Haufe von sehr zahlreichen kleinen Zellen; das Ganze gerät schließlich in eine geheimnisvolle kreisende Bewegung, bis die Sprengung der Hülle erfolgt und die Einzelindividuen selbständig werden.

Felix Dink.

irgendwo eine Verwundung eingetreten ist oder wenn Fremdkörper eingebracht sind, eilen sie an den gefährdeten Ort und versuchen zu retten, was zu retten ist. Diese Lebensäfte sind nicht mehr an der Arbeit der Ernährung des Körpers beteiligt, sondern hier kämpft bereits „Leben gegen Leben“. Nicht Aushaltungskämpfe werden hier ausgefochten, sondern andere, die viel schmerzlicher sind, denen gegenüber der Körper aber oft auch viel machtloser ist, als gegen äußere Angriffe. Die kleinen Feinde des Körpers höherer Tiere haben ihre Stärke in der Zahl, die in die Milliarden und Billionen geht. Nicht immer sind ihnen die Blutäfte des Körpers gemacht. Ein Beispiel dafür bietet der Film mit der Darstellung eines Kröpfchens Blut aus einem Kinde, das von der fürchterlichen Viehtierbe Nagana betroffen ist. Die Bakterien wüten furchtbar unter den roten Blutkörperchen, während bemerkenswerterweise die weißen Blutkörperchen untätig zusehen, offenbar, weil sie nichts gegen die Feinde ausrichten können. In ähnlicher Weise ist es bei der Siphilis und der Schlafkrankheit. Wahrscheinlich sind es hier die giftigen Auscheidungen der Eindringlinge, die tödlich wirken.

Anderen Feinden gegenüber erweisen sich die weißen Blutkörper als tödliche Feinde, die auf mannigfache Weise die kleinen Krankheitserreger töten. Dafür gibt der Film mit dem Hühnerblut, die beste bisher erhaltene wissenschaftliche Kinematographenaufnahme, ein vorzügliches Beispiel. Die weißen Blutkörperchen sammeln um sich die langen Erregerstäbchen der Geflügelpest und ziehen sie mit unheimlicher Gewalt zu sich heran, wenn sie nur einigermaßen in die Nähe kommen. Sie verleben und verkleben sie ineinander und töten sie auf diese Weise ab — der Organismus kann gesundem.

Außer den roten und weißen Blutkörperchen enthält das Blut noch eine Menge zwischen diesen in der Flüssigkeit auftretenden weißen Blutkörperchen, die merkwürdigen Amöbionen, über deren Natur

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der R.-V.-O.

I.

R.-r. Am 1. Januar tritt bekanntlich das 4. Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung enthält, in Kraft. Da dürfte es denn angebracht sein, die wesentlichen Neuerungen, wenigstens soweit sie das Interesse der Versicherten direkt betreffen, nochmals im Zusammenhang kurz darzulegen. Das ist um so notwendiger, als dieser Teil der Reichsversicherungsordnung, der, wie das ganze Gesetz, nur ein etendes Stück- und Kleinwert ohne jede großzügige Maßnahme darstellt, eine Reihe von salutarischen Bestimmungen enthält, deren Nichtbeachtung für den einzelnen von größtem Nachteil werden kann.

Der Umfang der Versicherung der Kreis der der Invalidenversicherung frucht Geistes unterliegenden Personen, ist nur in ganz unzulänglicher Weise erweitert worden. Neu in die Versicherung einbezogen sind nur die Schülern und Lehrlinge in Apotheken und die Wägen- und Erbsenmittelglieder. Ausgeschlossen bleiben namentlich die zahlreichen Gruppen der Hausgewerbetreibenden aller Arten, soweit nicht durch Bundesratsbeschluss die Versicherungspflicht auf sie ausgedehnt wird. Das ist um so unverständlicher, als man das Hausgewerbe erst neuerdings der Krankenversicherung unterstellt hat. Ebenfalls im Widerspruch mit der Krankenversicherung, wo die Gehaltsgrenze für Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte von 2000 Mk. auf 2500 Mk. erhöht wurde, hört für diese Gruppen bei der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht, wie bisher, bei einem Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. auf. Soweit diese Angestellten ihre Stellung im Nebenberuf ausüben, scheiden sie am 1. Januar aus der Invalidenversicherung aus; wenigstens hört die Versicherungspflicht mit diesem Tage auf. Der freiwilligen Fortsetzung ihrer Versicherung steht natürlich nichts entgegen.

Von großer Wichtigkeit ist das Recht der freiwilligen Versicherung, das in Selbstversicherung, Weiterversicherung und freiwillige Erncuerung zerfällt. Das Recht zum freiwilligen Eintritt (Selbstversicherung) und die freiwillige Fortsetzung (Weiterversicherung) sind unverständlich in die Reichsversicherungsordnung übergegangen.

Danach sind zur Selbstversicherung berechtigt die erwählten Angestellten und Schiffer, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. übersteigt, aber nicht mehr wie 3000 Mk. beträgt. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen und Hausgewerbetreibende, alle, soweit sie das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Weiterversicherung ist uneingeschränkt in jedem Fall zulässig, wo die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht oder die Selbstversicherung fortfallen. Für Versicherungspflichtige also, wenn sie aus der Versicherungspflicht beurlaubten Beschäftigung ausscheiden. Lag die Weiterversicherung schon vorher im Interesse des Versicherten, so gewinnt sie künftig noch wesentlich an Bedeutung dadurch, daß jede Art der Minderleistung von Beiträgen fortfällt und das Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft ganz außerordentlich erschwert, zum Teil sogar gänzlich unmöglich gemacht ist. Es kann daher nur dringend geraten werden, in allen Fällen, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, trotz der mehr als kümmerlichen Renten von dem Recht der Weiterversicherung Gebrauch zu machen. Die Weiterversicherung selbst ist dem Versicherten sehr leicht gemacht. Sie unterscheidet sich von der Versicherungspflicht nur dadurch, daß der Versicherte die Karte selbst in Händen behält und die Renten selbst laßt und fließt. Dabei können Marken einer beliebigen Klasse, auch der niedrigsten, verwendet werden. Es muß nur darauf geachtet werden, daß die Quittungsalte vor Ablauf von zwei Jahren, vom Ausstellungstage an, umgetauscht wird und mindestens 20 bei Selbstversicherten 40 Marken enthält. (Es ist darauf zu achten, daß jährlich mindestens 10 Marken geteilt werden, welche mit dem Jahresdatum überschrieben werden müssen, an welchem sie geteilt worden sind. D. N.) Jrgend welche Formalitäten sind damit nicht verbunden.

Die Bestimmungen über das Wiederaufleben der verloren gegangenen Anwartschaft (renewable Erneuerung) sind sehr verwickelt worden. Näheres darüber weiter unten.

Die Leistungen der Versicherung bestehen in Invaliden- und Altersrenten, Kinderzuschüßrenten und die Renten und einmaligen Unterstüßungen an Hinterbliebene.

Die Höhe der Invaliden- und Altersrente sind trotz der inzwischen eingetretenen Verminderung des Geldwertes und der andauernden Steigerung aller Lebensmittelpreise unverändert geblieben. Auch der Begriff der Invalidität ist der-

selbe. Danach erhält Invalidenrente nur, wer nicht mehr imstande ist, unter billiger Berücksichtigung seines Berufes und seiner Ausbildung ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Eine geringfügige Verbesserung tritt nur insofern ein, als die sogenannte Krankenrente, die bislang nur nach ununterbrochener Zwöschiger Krankheit gewährt wurde, sich künftig auch in den Fällen unmittelbar an die Unterstüßung der Krankenkasse anschließt, wo die Unterstüßungspflicht der Kasse früher als mit Ablauf der 26. Woche beendet ist. Das tritt namentlich dann ein, wenn ein Versicherter von seiner Krankenkasse 26 Wochen Unterstüßung bezogen hat, im Laufe der nächsten 12 Monate aber wieder erkrankt und dann nur für 13 Wochen Anspruch an seine Kasse hat.

Altersrente erhält der, der das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Neu ist die Minderzuschüßrente. Sie bildet einen Teil der Invalidenrente und wird nur mit dieser zusammen gewährt. Anrecht darauf hat jeder Empfänger einer Invalidenrente, der Kinder unter 15 Jahren hat, vorausgesetzt, daß die Invalidität nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

Die Hinterbliebenenfürsorge setzt sich zusammen aus Witwen- und Waisenrente und Witwengeld und Waisenaussteuer. Witwen- und Waisenrente wird gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartepflicht für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat.

Witwenrente oder richtiger Witweninvalidenrente erhält nicht, wie das nach der Bezeichnung den Anschein haben könnte, jede Witwe eines bezugsberechtigten Versicherten, sondern nur die, die selbst invalide ist. Der Begriff der Invalidität wird hier fast genau so definiert, wie bei der Invalidenrente. Die Witwe muß also mindestens zu zwei Dritteln erwerbsunfähig sein und darf nur höchstens ein Drittel des üblichen Lohnes sozial gleichgestellter weiblicher Personen verdienen, um in den Genuß der Rente zu kommen.

Waisenrente ist von der Witwenrente unabhängig. Waisenrente erhalten nach dem Tode eines Versicherten seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Die Kinder weiblicher Versicherte jedoch nur, wenn sie väterlos sind. Als väterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nur wenn der überlebende Ehemann erwerbsunfähig war und ist und die versicherte Ehefrau den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den Kindern Waisenrente und dem Ehemann Witwenrente zu. Waisenrente wird auch dann gewährt, wenn zur Zeit des Todes einer versicherten Ehefrau die Ehe nicht mehr bestand oder der Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der Familie entfernt hat und seiner Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, solange sie bedürftig sind. Gleichfalls für die Dauer ihrer Bedürftigkeit haben auch die elternlosen Enkel eines Versicherten Anspruch auf Waisenrente, wenn der Versicherte ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Witwengeld und Waisenaussteuer sind einmalige Unterstüßungen. Ersteres in fällig beim Tode des Versicherten, letzteres bei Vollendung des 15. Lebensjahres. Beide werden nur gewährt, wenn, wie bei der Rente, der Verstorbene beim Eintritt des Todes Anspruch auf Invalidenrente hatte und außerdem die Witwe bei Fälligkeit der Bezüge selbst versichert ist und bereits Anspruch auf Invalidenrente erworben hat. Anspruch auf Waisenaussteuer kann folglich eventuell noch nach dem Tode des Versicherten erworben werden.

Ein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge besteht nicht, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1912 gestorben war oder, wenn er zwar später gestorben ist, an dem genannten Tage aber bereits invalide war und inzwischen die Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangt hat.

Das Heilverfahren, die populärste Einrichtung der ganzen Versicherung, bleibt eine freiwillige Leistung. Die Versicherungsanstalt kann (muß nicht) ohne Rücksicht auf die Anzahl der verwendeten Beitragsmarken ein Heilverfahren einleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität abzuwenden. Bei Verheirateten und sonstigen Angehörigen des Haushalts seiner Familie ist deren Zustimmung erforderlich. Entzieht sich ein Erkrankter ohne gesetzlichen oder sonstigen triftigen Grund dem Heilverfahren, so kann unter Umständen die Rente auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden. Eine Ausdehnung hat das Heilverfahren insofern erfahren, als es auch bei Witwen angewendet werden kann. Das bezieht sich indessen nur auf solche Witwen, deren Ehemänner die Voraussetzungen für eine Invalidenrente erfüllt hatten.

Ferner kann die Versicherungsanstalt dem Rentenempfänger auf Antrag in einem Invaliden-

heim, Waisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen und dafür die Rente ganz oder teilweise einziehen.

Die Rentenberechnung geschieht auf folgender Grundlage:

Jede Rente zerfällt in zwei Teile, dem Reichszuschuß und einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß ist gesetzlich festgelegt, er beträgt bei der Invaliden-, Alters- und Witwenrente je 50, bei der Waisenrente 25 und bei dem einmalig zu gewährenden Witwengeld 50 und der Waisenaussteuer 10% Mk. Der Anteil der Versicherungsanstalt bemißt sich nach Anzahl und Wert der geleisteten Beitragsmarken, ist also beweglich. Dabei werden bei Versicherungspflichtigen auch die nachgewiesenen Krankheits- und Militärdienstzeiten als Beitragswochen angerechnet, und zwar für die zweite Lohnklasse. Die Ermittlung dieses Anteils erfolgt bei der Invaliden- und Altersrente nach verschiedenen Methoden, für die Hinterbliebenenbezüge auf Grund der Invalidenrente.

Bei der Invalidenrente besteht der Anteil der Versicherungsanstalt aus Grundbetrag und Steigerungssatz. Zur Ermittlung des Grundbetrages werden 500 Beitragswochen angenommen. Sind mehr wie 500 Beitragswochen vorhanden, dann werden nur die 500 wertvollsten in Ansatz gebracht, sind es weniger, dann werden so viele Marken wie fehlen, der ersten Lohnklasse zugezählt. Diese 500 Beitragswochen werden mit einem bestimmten, für jede Lohnklasse gesondert festgelegten Betrag multipliziert; das Ergebnis ist der jährliche Grundbetrag. Die Berechnung des Steigerungssatzes erfolgt gleichfalls nach gewissen Sätzen, die, ebenfalls mit allen Beitragswochen multipliziert, den jährlichen Steigerungssatz ergeben.

Die Sätze betragen für jede Beitragswoche

Lohnklasse	Grundbetrag	Steigerungssatz
I	12 Pf.	3 Pf.
II	14 "	6 "
III	16 "	8 "
IV	18 "	10 "
V	20 "	12 "

Ein Beispiel mag die Rechnung näher erläutern. Nehmen wir also an, daß jemand beim Eintritt der Invalidität 50 Marken der 1. Lohnklasse, 75 der 2., 100 der 3., 100 der 4. und 200 der 5. Klasse, insgesamt also 525 Marken, geleistet und daß er außerdem Beschäftigungen über 13 Krankheitswochen beigetragen hat. Zunächst müssen nun die 13 Krankheitswochen der 2. Lohnklasse zugezählt werden. Die Zahl der Beitragswochen dieser Lohnklasse erhöht sich dadurch auf 88, die Gesamtzahl auf 538. Bei Berechnung des Grundbetrages müssen, da nur die 500 wertvollsten Beiträge angerechnet werden, 38 Marken der niedrigsten Klasse ausscheiden. Die Rechnung stellt sich dann folgendermaßen:

1. Reichszuschuß	50,-	Mk.
2. Grundbetrag:		
Lohnklasse I	12 Beitragsw. × 12 Pf. =	1,44 Mk.
II	88 " × 14 " =	12,32 "
III	100 " × 16 " =	16,- "
IV	100 " × 18 " =	18,- "
V	200 " × 20 " =	40,- "
Ges. 500 Beitragsw.		87,76 Mk. 87,76 Mk.

3. Steigerungssatz:

Lohnklasse I	50 Beitragsw. × 3 Pf. =	1,50 Mk.
II	88 " × 6 " =	5,28 "
III	100 " × 8 " =	8,- "
IV	100 " × 10 " =	10,- "
V	200 " × 12 " =	24,- "
Ges. 538 Beitragsw.		48,78 Mk. 48,78 Mk.

Gesamtbetrag der Invalidenrente 136,54 Mk.

Bei der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, dann erhöht sich die Rente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel, höchstens jedoch bis zum anderthalbfachen Betrage (Kinderzuschüßrente). Im vorliegenden Falle würden demnach auf jedes Kind 18,65 Mk. entfallen und bei fünf Kindern der Höchstfuß im anderthalbfachen Betrage der Rente mit 279,81 Mk. erreicht sein. Mehr wie fünf Kinder kommen folglich für die Zuschüßrente nicht in Betracht.

Die Berechnung der Hinterbliebenenrenten lehnt sich eng an die der Invalidenrente an. Abgesehen vom Reichszuschuß, der in allen Fällen gleich bleibt, richtet sich der Anteil der Versicherungsanstalt ganz nach der Höhe der Invalidenrente. Und zwar kommen zu dem Reichszuschuß, der bei der Witwenrente 50 Mk. und bei der Waisenrente 25 Mk. beträgt, bei der Witwenrente drei Zehntel und bei Waisenrenten für eine Witwe drei Zwanzigstel und für jede weitere Witwe ein Vierzigstel des Grundbetrages und Steigerungssatzes der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines

Todes im Falle der Invalidität bezogen hat oder zu beanspruchen gehabt hätte.

Danach würden auf die oben berechnete Invalidenrente von 186,54 Mk. entfallen eine Witwenrente von 90,96 Mk. Mente für eine Witwe 15,48 Mk. für jede weitere Witwe 28,11 Mk. Das ergäbe für eine Witwe mit 7 Kindern unter 15 Jahren 396,50 Mk. Da aber die Mente der Hinterbliebenen zusammen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente nicht übersteigen dürfen, können davon 27,00 Mk. in Abzug, so daß die Witwe für sich und ihre 7 Kinder, voransgesetzt, daß sie selber invalid, also dauernd mündelhaft zu zwei Dritteln erwerbsunfähig wäre, insgesamt jährlich 279,51 Mk. zu beanspruchen hätte.

In Wirklichkeit würde diese Mente aber gar nicht einmal voll zur Auszahlung kommen, vorläufig wenigstens nicht. Die Einführungsgebühren betragen nämlich, daß bei Vereinerung der Hinterbliebenenrenten für die Steigerungsfälle nur die Beiträge in Anrechnung kommen dürfen, die nach dem 1. Januar 1912 geleistet sind. Dadurch kommen in den ersten Jahren die Steigerungsfälle fast ganz in Fortfall, was eine erhebliche Schwächung der ohnehin kümmerlichen Mente zur Folge hat. Würde z. B. in dem angenommenen Fall der Tod des Versicherten Anfang dieses Jahres eintreten, dann betrüge die Witwenrente nicht 90,96 Mk., sondern nur 76,32 Mk., die Rentenrente für die erste Witwe 28,16 Mk. und für jede weitere Witwe 27,10 Mk.

Als Witwengeld wird ein Jahresbetrag der Witwenrente, als Reijenaussteuer der achtfachen Monatsbetrag der Rentenrente gewährt.

Die Altersrente besteht aus einem Reichsgeldanspruch von 50 Mk. und, im Gegenfall zur Invalidenrente, aus einem Anteil der Versicherungsanstalt, der in den 5 Lohnklassen 60, 90, 120, 150 und 180 Mk. beträgt. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt eingestellt. Angerechnet werden einschließlich etwaiger Krankheits- und Militärdienstzeiten 1200 Wochenbeiträge. Sind mehr Beiträge geleistet, so scheiden die überzähligen Wochen der niedrigsten Lohnklasse aus, sind es weniger wie 400, so werden für die fehlenden Wochen solche der 1. Lohnklasse hinzugerechnet. (Schluß folgt.)

Zur Generalversammlung in München.

II.

Nachdem der Zeitpunkt unserer Generalversammlung immer näher rückt, ist es selbstverständlich, daß die Kollegen sich mit den eventuellen einzuführenden Änderungen beschäftigen. Eretzlicherweise hat sich unser Zentralvorstand in einem Artikel über die Aufgaben der nächsten Generalversammlung ausgesprochen. Als alles Mitglied möchte auch ich meine Meinung zum Ausdruck bringen. Wie erheben bei unserer Zentralisation einen wöchentlichen Beitrag von 15 Pf., welcher volle zehn Jahre bezahlt wurde. Von da an wurde bei jeder Generalversammlung der Beitrag erhöht, so daß viele Mitglieder mit gemäßigtem Gehalt jeder Generalversammlung entgegensehen. Ich hätte nicht geglaubt, daß unsere Zentralisation würde mit einer Erhöhung der Beiträge kommen würde, da doch bei der letzten Erhöhung von führenden Autoritäten berichtet wurde, daß es jetzt die äußerste Grenze sei, was die Kollegen leisten können. Es scheint mir aber, daß manche Kollegen keine Ahnung haben, wie schwer es uns bei der letzten Erhöhung wurde, die Mitglieder noch weiter dem Verband zu erhalten, und ich glaube, die meisten der kleinen Verwaltungsstellen werden mir recht geben. Es wird in allen Partei- und Gewerkschaftsblättern und mit Recht über die gegenwärtige Teuerung geklagt. Da werden mir auch die Hurra-Beitragsserhöher recht geben müssen, daß bei einem wöchentlichen Verdienst von 18—25 Pf., es nicht möglich ist, erhöhte Beiträge zu bezahlen, denn bei uns, und ich denke, daß es auch bei sämtlichen kleinen Verwaltungsstellen oder in den zurückgebliebenen Gegenden Ehrenpflicht der Kollegen ist, der sozialdemokratischen Partei als Mitglied anzugehen. Rechnet man das Krankengeld von der Hilfskasse hinzu, so gehen annähernd 2 Pf. von dem Verdienst weg. Nun haben die Kollegen eine wahrheitsgetreue Schilderung der Zustände und hoffe ich zugleich, es möge, wie in dem Artikel angeführt wurde, gelingen, den zurückgebliebenen Gegenden in der Beitragsfrage entgegenzukommen. Da wäre meiner Ansicht nach der Staffelleistungsbeitrag das geeignetste. Sollte jedoch keine Aussicht genommen werden, so fürchte ich, manche Zahlstelle, welche mit vieler Mühe gegründet und erhalten wird, wird dezimiert oder sie verschwindet, und das wäre meiner Ansicht nach der größte Fehler. Denn gerade diese organisierten Kollegen in den zurückgebliebenen Gegenden haben schon manchen angehalten, daß er

nicht als Arbeitswilliger den kämpfenden Kollegen in den Rücken falle. Zum Schluß möchte ich bitten, nichts unversucht zu lassen, um eine glückliche Lösung zu finden, denn es ist schwer in unserem Beruf, in dem vielfach nach der Akribiebetriebskritik, die Kollegen von dem Wert der Organisation zu überzeugen. Friedrich Müller, Meiningen.

Der achte internationale Gewerkschaftsbericht.

Zeit dem Jahre 1904 gibt der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen seinen Bericht über die Entwicklung der Organisationen in verschiedenen Ländern heraus. Nur langsam konnte diese schwierige Unterlagen zu einiger Vollständigkeit gelangen, und auf der vom 10. bis 12. August 1904 in Budapest abgehaltenen siebenten internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen wurde zum erstenmal ein gewisser Erfolg äußerlich zum Ausdruck gebracht, als der Beschluß zustande kam, daß der internationale Bericht vor Schluß des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres erscheinen soll, ohne Rücksicht darauf, ob die Berichte aller Landeszentralen zur Stelle sind. Es stellen in der am 29. November v. J. abgeschlossenen Zusammenkunft denn auch die Einzelberichte aus Belgien, Bulgarien, Rumänien und den Vereinigten Staaten, die, wie erinnerlich, in dem erst im Frühling vorigen Jahres erscheinenden Bericht für das Jahr 1903 noch mit enthalten sind. Aber auch aus den Ländern, die jetzt für das Jahr 1910 berichtet haben, vermehrt man wichtige Einzelheiten, so namentlich die erforderlichen Mitteilungen über das Massenwesen. Es ist ja nicht angenehm, daß einem beträchtlichen Teil der internationalen Arbeiterschaft erst das Alphabet der gewerkschaftlichen Organisationsfähigkeit beigebracht werden muß, und so mag es denn den gekulten deutschen Gewerkschaften selbst am liebsten sein, wenn der internationale Sekretär diesmal folgende Selbstverständlichkeiten noch besonders verhandelt:

Manche Landeszentrale mag dem Zahlenmaterial keine wesentliche Bedeutung beilegen. Die Erfahrung in den Ländern, in welchen der Statistik große Bedeutung beigegeben wird, hat aber gelehrt, daß die statistischen Arbeiten diese Bedeutung verdienen. Sie haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber belehrt, was in, und ihnen gezeigt, wo einzufahren ist, Fehlendes zu schaffen, Mangelhaftes zu bessern. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaften in den Ländern, in welchen die Gewerkschaftsstatistik gepflegt, die größere innere Zuchtigkeit aufweisen. Es sind eben die Lehren der Statistik, welche bei der Arbeiterschaft die erforderliche Erkenntnistreue hervorgerufen haben."

Geben wir auf die im Bericht für das Jahr 1910 gegebenen Zahlen im einzelnen ein, so ist folgendes hervorzuheben: Im Bericht für 1903 war angegeben, daß in den Ländern, für welche Zahlen veröffentlicht worden sind, insgesamt 9.843.243 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden waren, gegenüber 9.308.157 im Jahre 1908. Wenn für die Länder, von denen Berichte für 1910 nicht vorliegen, die Zahlen des Vorjahres eingestellt werden, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 10.089.430 Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1910. Von diesen entfallen auf die Zahlen in Klammern sind die für das Jahr 1909: Deutschland 2.688.144 (2.447.578), England 2.347.461 (2.406.746), Vereinigte Staaten 1.710.433 (1.710.433), Frankreich 977.350 (977.350), Italien 783.538 (783.538), Oesterreich 451.200 (455.401), Niederlande 143.850 (145.000), Belgien 138.928 (138.928), Dänemark 123.804 (121.205), Schweden 121.810 (148.649), Schweiz 93.797 (112.613), Ungarn 86.778 (85.266), Norwegen 47.453 (44.223), Spanien 40.984 (40.984), Finnland 24.928 (24.928), Bulgarien 18.753 (18.753), Serbien 7418 (4462), Kroatien 6805 (4361), Bosnien-Serzegowina 6269 (4470). Für Australien sind ebenfalls nach den Angaben des Vorjahres 239.293, desgleichen für Argentinien 22.457 Mitglieder berechnet.

Die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Mitglieder der Landeszentralen rangieren in folgender Reihe: Deutschland 2.017.208, Vereinigte Staaten 1.710.433, England 710.499, Oesterreich 400.565, Frankreich 400.000, Italien 359.383, Belgien 162.511, Dänemark 101.503, Ungarn 86.478, Schweden 85.176, Schweiz 63.863, Norwegen 46.397, Niederlande 44.120, Spanien 40.984, Finnland 15.514, Rumänien 8515, Serbien 7118, Bosnien Kroatien 5108.

Die Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind, wie schon erwähnt worden, sehr unvollständig, sie erstrecken sich nur auf 14 Länder mit 5.315.402 Mitgliedern; es fehlen Angaben für 5 Länder mit rund 4.500.000 Mitgliedern. Es wurden in England, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Bosnien, Kroatien, Ungarn, Serbien, der Schweiz und Italien insgesamt 148.635.057 Mk. vereinnahmt und

140.010.680 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand dieser Länder betrug am Schluß des Jahres 1910 zusammen 187.991.935 Mk. Für Unterhaltungen wurden 69.694.503 Mk. verausgabt, für Streiks und Ausperrungen 27.862.499 Mk. Unter den Unterhaltungen steht die Arbeitslosigkeit mit 29.416.312 Mk. an erster Stelle; dann folgt die Krankenunterstützung mit 21.229.155 Mk., die Invalidenunterstützung mit 8.671.311 Mk., die Heizerunterstützung mit 4.186.499 Mk., Sterbegeld mit 3.734.427 Mk. und sonstige Unterstützung mit 2.456.796 Mk.

Zieht Deutschland hinsichtlich des Pflichtbewusstseins der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder auch so ziemlich an erster Stelle, so doch durchaus nicht, soweit das soziale Pflichtgefühl der Teilnehmer in Betracht kommt. Wie sehr nach dieser Richtung hin sich die Gewerkschaften noch Meist zu verschaffen haben, möge der Umstand zeigen, daß in Deutschland für Auslande 21.992.774 Mk. verausgabt werden mußten, in England hingegen nur 3.161.816 Mk. Die unverhältnismäßig hohe Ausgabe in Deutschland ist auf die Ausperrungen der Bauarbeiter, Werftarbeiter und Holzarbeiter zurückzuführen, die nun auch noch außerordentlich viel zu arbeiten, bis in den hauptsächlich Kulturländern der Erde das Organisationswesen der Arbeiter in Reich und Arm übergegangen ist, so darf andererseits nicht der beträchtliche Fortschritt erkannt werden, der innerhalb weniger Jahre gemacht wurde. Im Jahre 1904 waren dem Internationalen Sekretariat erst 12 Landeszentralen mit 2.333.261 Mitgliedern angeschloffen, im Jahre 1910 hingegen 19 Zentralen mit 6.212.408 Mitgliedern. „Verdient man," so heißt es in dem vorliegenden Bericht, „daß in den einzelnen Ländern der Stand der Entwicklung der Organisation und die Tendenz und die Taktik der Gewerkschaften eine außerordentlich verschiedene ist, so faßt man von einem großen Fortschritt auf internationalem Gebiet in verhältnismäßig kurzer Zeit sprechen." Die deutsche Arbeiterschaft aber kann stolz darauf sein, daß sie zu diesem Fortschritt in erster Reihe beigetragen hat und auch hier in den meisten Stücken für die übrigen Länder vorbildlich geworden ist.

Das Fazit der Arbeitslosenversicherung 1911 in Deutschland.

Wenn wir organisierten Arbeiter uns am Anfang des neuen Jahres darüber Klarheit verschaffen, was uns das vergangene Jahr gebracht hat und was uns im neuen Jahr für Aufgaben übrigbleiben, so wollen wir doch auch die Arbeitslosenversicherung in Zeit und Nennung nicht vergessen. Denn sie ist heute ein wichtiger Teil der gesamten Sozialpolitik geworden, um so mehr, als durch die Verteuerung der Lebensmittel dem Arbeitslosen der Broterwerb bedenklich hochgehängt worden ist.

Wir hatten in Nr. 20 (1911) auch schon das erste Vierteljahr besprochen, nun wollen wir den Reiz nachholen.

Auch diesmal können wir von keinen großen Erfolgen berichten. Im Gegenteil, die Erzeugnisse sind sehr mager, die Aussichten sehr trübe. Das Reich hat sich nicht gerührt. Von den norddeutschen Bundesstaaten hat man auch nichts gehört. Nur das „Reichsarbeitsblatt", das sonst jeden neunenswerten Fortschritt eilig vermeldet, bringt wohl eingehende Berichte von Dänemark, Norwegen, Belgien und Frankreich, nur über das eigene deutsche Vaterland schweigt es sich fast gänzlich aus.

Nur bei den süddeutschen Staaten können wir einen kleinen Erfolg verzeichnen. Die württembergische Regierung ist endlich aus ihrer Herbe herausgetreten. Sie war einem Beschluß des Parlaments nachgekommen, hatte für die Städte finanzielle Beihilfe bereitgestellt, die den Berufsvereinen zu ihrer Arbeitslosenunterstützung zuzuschießen geben, hatte dann aber sehen müssen, daß sich die Städte wie in Bayern nicht rücken und rührten. Dazu hatte die Regierung kein Wort gesagt, bis endlich der Finanzausschuß sich der Sache annahm und die verantwortlichen Minister bedeutete, doch den rückständigen Städten einmal einen sanften Rappenhieb in Gestalt von Anregungen zu geben. Das geschah, und siehe da, auf einmal fand Stuttgart Gesinnung an dieser sozialen Fürsorge und bewilligte eine namhafte Summe für die Arbeitslosen.

In Bayern dagegen haben die Sozialdemokraten weiter nichts erreicht, als daß der Staat die notwendigen Arbeiten so rasch und soviel wie möglich für die Arbeitslosen bereitgestellt. Der wichtigere Teil des Antrages, die Unterstützung der Städte, die Zuschüsse zu den Unterhaltungen der Gewerkschaften geben, dieser Teil ist von den Württembergern abgelehnt worden.

Auch von den Städten ist sehr wenig Erfreuliches zu melden. Nur die Hauptstadt Württembergs, das schon vorher erwähnte Stuttgart, und die bayerische Stadt Kufershausen machen sich durch

Einführung des Genter Systems angenehm bemerkbar. Eine andere bayerische Stadt, Nürnberg, hat eine Arbeitslosenversicherung vorgenommen. Und im alten heiligen Köln ist die Stiftung des Kommerzienrats Schmalbein, die bekannte subventionierte Arbeitslosenversicherung, bedeutend verbessert worden. Quersicht ist die Unterstützung der Stadt von 20 000 auf 100 000 erhöht worden, dann zählt man jetzt nicht mehr nur für die Wintermonate, sondern für das ganze Jahr und endlich haben auch die Gewerkschaften trotz mancher berechtigten Bedenken ihre Mitarbeit zugesagt. Somit aber rührt sich nichts im Kreis der Städte. Ja, in einer sozial so fortgeschrittenen Stadt wie Charlottenburg bei Berlin hat die bürgerliche Majorität sogar die Vorlage des Magistrats, das Genter System wie in Schöneberg einzuführen, noch in erster Stunde zu Fall gebracht. Das sind nicht Einzelercheinungen, sondern Symptome einer großen Bewegung gegen diese Reform. Denn ebenso wie das Reich mit der Sozialreform zurückfällt, irren sich nun die Städte gegen die Arbeitslosenversicherung. Schon im Bericht vom ersten Vierteljahr 1911 mußten wir feststellen, daß diese rückständige Richtung aus Auler kommt. Wir wiesen nach, daß sie auch dem Vorstand des Deutschen Städtetages einen Floh ins Ohr gejagt hatte. Jetzt können wir weiter berichten, daß sie nun auch auf dem Deutschen Städtetag selbst gesiegt hat. Diese unsoziale Abneigung hängt aus den beiden Referaten, verständig zuerst aus der Rede des Oberbürgermeisters von Köln, Waltraf, außerordentlich scharf aber aus dem darauffolgenden Referat des bekannten bürgerlichen Sozialpolitikers, des Oberbürgermeisters von Frankfurt a. M., des Herrn Adicks, heraus.

Dieser Herr ging sogar soweit, den Sozialdemokraten vorzuwerfen, sie wollten durch ihre Anträge ihren Anhängern nur auf Umwegen Geld verschaffen und den Arbeitslosen bräut heraus zu sagen, „daß jeder arbeitsfähige Mensch für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen solle“. Zwar traten ihm außer unseren Genossen noch der Zentrumsmann Wieser, ja sogar der nicht minder angehende Begründer der Arbeitslosenversicherung in Straßburg und in Schöneberg, Dr. Dominicus, entgegen. Aber sie präsenten lauten Ehren, der Städtetag stellte sich in seiner übergroßen Majorität auf den Standpunkt seines Vorstandes. Damit hat auch die Reaktion Oberwasser gefriegt und den Städten, die wie die bayerischen und die württembergischen, von einer Arbeitslosenversicherung nichts wissen wollen, diesen Städten ist das Rückgrat bedenklich geknickt worden. Auf die Dauer aber werden diese rückständigen Städte doch nicht auf ihrem Standpunkt stehen bleiben. Denn heute werden nicht mehr die Herren Oberbürgermeister und Stadträte allein die Politik, sondern die Bürger der Stadt, und wenn sie auch nur Arbeiter sind, haben auch ein Wortchen mitzureden. Und sie werden sicher ein kräftiges und entscheidendes Wort für die Arbeitslosen sprechen.

Dann aber werden die rückständigen Kommunen auch noch von einer anderen Seite gedrängt, nämlich von den Regierungen. Schon jetzt hat Bayern und noch energischer Württemberg ihre Städte zu Reformen gedrängt, und sie werden noch mehr drängen, je energischer unsere Vertreter in den Landesparlamenten den Regierungen auf den Leib rücken.

Auch von einer anderen Seite kann den notleidenden Arbeitslosen Hilfe kommen, nämlich vom Reich selbst. Der Städtetag hat nämlich trotz seiner sozialen Rückständigkeit doch nicht umhin können, wenigstens etwas für diese leidenden Proletarier zu tun. Er hat an die Reichsregierung den Antrag gestellt, wenigstens denjenigen Arbeitern eine Arbeitslosenversicherung anzudeuten zu lassen, die als Maurer, Erdarbeiter usw. in den sogenannten Winterbauarbeiten arbeiten, also durch die Kälte von ihrer Arbeit vertrieben werden. Diese Eingabe an sich wird freilich keinen Hund vom behaglichen Ofen loden. Sie bedarf einer Nachhilfe, die ihre Ausführung erzwingt. Das können nur unsere Vertreter im Parlament, denn auf die Bürgerlichen ist heute kein Verlaß mehr. Je härter unsere Vertreter im Reichstag sitzen, desto mehr wird die Regierung, werden die bürgerlichen Parteien gezwungen, ihren gerechten Forderungen nachzukommen. So ist denn die Konsequenz der Geschichte der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1911 die, dafür zu sorgen, daß auch fürderhin die Macht unserer Partei im Reichstag gestärkt werde. Wer mißbilligt, der Sozialdemokratie sowie Stimmen wie möglich, jodelt überzeugte Anhänger wie möglich zu werben, sorgt heute schon für die Verbesserung seiner Lage als Arbeitsloser.

Ernst Reppin.

Der Anschluß an seine Organisation ist eine sittliche Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingendste Gründe entziehen darf.

Georg v. Signdt.

Die sozialen Ursachen der Tuberkulose.

Die Mediziner haben das Wesen der Tuberkulose heutzutage recht genau erforscht, kennen die Ursache der Krankheit, wissen, wie sie zu verhüten und wie sie in den meisten Fällen zu heilen ist. Wenn trotzdem die Seuche in unserem Lande noch so heftig wüthet, daß durchschnittlich 25 Personen im Tag daran sterben, so kann man wohl fragen, rührt das von der Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Menschen her oder gibt es andere Bedingungen, die sich wie ein furchtbarer Zwang auf den einzelnen Menschen legen und es ihm unmöglich machen, bei aller Mithingung seine Gesundheit zu erhalten. Derartige Bedingungen sind durch die sozialen Verhältnisse für breite Bevölkerungsschichten allerdings gesetzt und lassen sich an der Hand der Statistik auch aufweisen.

Sehen wir nun einmal zu, in welchem Alter die Tuberkuloseerkrankungen am zahlreichsten auftreten, so ergeben sich schon daraus zwingende Schlüsse. Die Statistik der Tuberkulosefälle in der Schweiz zeigt zum Beispiel eine ziemliche Sterblichkeit im ersten Jahre, die aber rasch abnimmt, und sich dann bis etwa zum 15. Jahre sehr tief hält. Dann aber schnell sie plötzlich in die Höhe, nimmt bis zum 20. Jahre immer noch zu, und das große Sterben dauert fort fast bis zum 30. Jahre, um dann ganz langsam wieder abzunehmen. Mit aller Klarheit geht daraus hervor, daß der Eintritt in das Berufsleben das rasche Umschlagen der Krankheit veranlaßt, daß mit anderen Worten die Arbeitsbedingungen des heutigen Erwerbslebens es sind, die bei einer großen Zahl von Berufen für die Tuberkuloseerkrankungen verantwortlich zu machen sind.

Diese Tatsache geht nicht nur aus der Sterblichkeitsstatistik nach dem Alter hervor, sondern sie zeigt sich in noch genauerer Form, wenn wir die Tuberkulosefälle auf die verschiedenen Berufe verteilen. Dann finden wir z. B. für die Jahre 1880 bis 1900 in der Schweiz:

Es sterben von 10 000 Lebenden eines Berufes an Lungentuberkulose:	
Steinhauer	83,2
Sticker	63,2
Schlosser	60,8
Maler	55,8
Buchdrucker	54,1
Buchbinder	54,0
Coiffeure	53,6
Handelspersonal	50,4
Schneider	42,6
Zimmerleute	35,5
Maurer und Gipser	33,0
Tiefbauarbeiter	21,0
Flurier	19,6
Bauern	16,8
Elektriker	11,8

Diese wenigen, aus einer größeren Tabelle herausgegriffenen Berufe zeigen, daß die Tuberkuloseerkrankung für den Beruf der Steinhauer etwa siebenmal größer ist als für den der Elektriker. Ganz ähnliche Angaben erhält man auch, wenn man die Erkrankungsanzahlen nach den Angaben großer Krankenhäuser zusammenstellt.

Die Ärzte wissen auch schon lange, worin die speziellen Gefahren der einzelnen Berufe liegen. Sie wissen, daß die Steinhauer unter dem Steinhaue leiden haben, der die Schleimhäute ihrer Atmungsorgane verätzt und so den Boden schafft, auf dem die Tuberkulosebakterien sich leicht entwickeln, und den Krankenstufen ist es bekannt, wie gewaltig die Steinhauer wegen ihrer Lungenerkrankungen die Kassen gefährden. So sah sich z. B. die deutsche Zentralkasse der Maurer, Gipser, Stukkateure und Weichbinder Deutschlands, obwohl sie 18 000 Mitglieder und darunter nur 7 Proz. Steinhauer zählte, im Jahre 1892 genötigt, die Steinhauer auszuschließen, um sich vor dem finanziellen Ruin zu retten.

Andere Berufe, deren Arbeit eine starke Staubentwicklung bedingt, leiden in ähnlicher Weise, so die Feilenhauer, Polierer, Schlosser, Buchbinder, wenn auch die furchtbaren Zahlen der Steinhauer von keiner anderen Branche mehr ganz erreicht werden.

Auffällig mag es auf den ersten Blick erscheinen, daß die Maler so unglücklich gestellt sind, aber auch sie sind beim Aufsteigen von Anstrichen starker Staubentwicklung ausgesetzt, und dann kommt noch ein spezieller Faktor hinzu. Sie werden durch das Wei mancher Farben besonders gefährdet. Alle Berufe, die mit Blei zu arbeiten haben, weisen außerordentlich häufige Tuberkuloseerkrankungen auf. So vor allem auch die Typographen, deren häufigste Berufskrankheit die Lungentuberkulose ist.

In all diesen Berufen, wo man eine direkte Tuberkulosegefahr aus der Art der Arbeit ableiten kann, muß man als eines der wirkungsvollsten Mittel zur Verhinderung der Krankheit die Verkürzung der Arbeitszeit bezeichnen; denn je weniger lang die Schädigung auf den Organismus einwirkt, um so eher gelingt es ihm, sich widerstandsfähig zu erhalten gegenüber den Bakterien, die nachgewiesenermaßen fast jeden Menschen einmal infizieren.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist darum nicht nur eine private Angelegenheit, die der Unternehmer und der Arbeiter unter sich zu regeln haben, sondern sie ist in hohem Grade eine volkswirtschaftliche Forderung. Mag die lange Arbeitszeit für den einzelnen

Unternehmer rentabel sein, der den erkrankten Arbeiter einfach entlassen kann, für die Nation ist sie deswegen unrentabel, weil der Erkrankte, Arbeitsunfähig unterstellt werden muß und weil jeder vorzeitige Tod eines arbeitenden Menschen einen unersetzlichen Verlust bedeutet.

Wenn Arbeiter den oben zitierten Zahlen finden wir aber auch Verlaß auf großer Tuberkuloseerkranktheit, bei denen von einer speziellen Gefährdung durch die Arbeit nicht gesprochen werden kann.

Zu haben wir einmal die Sticker, bei denen der Alkohol neben anderen Faktoren eine verhängnisvolle Rolle spielen dürfte, dann haben wir auch die Schneider, die in unserer schweizerischen Statistik sich noch bedeutend besser stellen als in ausländischen Statistiken. Wenn wir in diesem Beruf nach den Ursachen der großen Krankheitszahl forschen, so kommen wir meistens auch auf eine lange Arbeitszeit; wie kommen auf eine Arbeit in einer unvorstellbarsten Stellung, weiter oder erklären die Verträge, die viel Einsicht gerade in diesen Beruf haben, daß im Schneidergewerbe die chronische Unterernährung der die gesundheitliche Lage dieses Berufes bestimmende Faktor ist. Sie ist für die große Verbreitung von Unterarm und Jugentuberkulose verantwortlich zu machen.

Das gleiche Schicksal von Menschen in unserer Gesellschaft heutzutage zu wenig erzählt sind, in eine so ungeschickliche Fälschung, daß man glauben sollte, ihre Konstatierung müßte allgemeine Enttäuschung wecken und sofortige Abhilfe herbeiführen. Aber der Großteil unserer Bevölkerung kümmert sich darum überhaupt nicht. Das Publikum will durch die soziale Frage nicht belästigt sein, und wenn ein Schneider nicht genug Lohn bekommt, um sich ordentlich zu ernähren, so soll er seine 14 Stunden arbeiten, sich seine Tuberkulose holen und dann still und bescheiden sterben, ohne sich vor seinem Tode noch aufregen zu lassen, damit die öffentliche „Erhaltung“ nicht gefährdet wird. Neben die Schneider sind natürlich noch andere Berufe, besonders Feinarbeiter, zu stellen, denen es um nichts besser geht.

Wegen die bisherige Dummheit wird nun vielleicht der Einwand erhoben, daß so nur immer von ganzen Berufen die Rede ist, und daß da möglicherweise die Unternehmer ebenso sehr leiden wie die Arbeiter. Unschicklicherweise gibt es aber auch noch Statistiken, die uns darüber Aufschluß geben. So hat Sanitätsrat Dr. Ellen für die Jahre 1880 bis 1901 für Württemberg folgende Zusammenstellung gemacht:

Auf 100 Gewerben im Alter von 15 und mehr Jahren starben an Lungentuberkulose:	
Zelbständige Arbeitskräfte	
Landwirtschaft	12,2
Handel und Verkehr	17,6
Verkehr und Industrie	16,5
	34,9

Der Unterschied zwischen Arbeitern und Unternehmern ist besonders in der Industrie so groß, daß darüber kein weiteres Wort zu verlieren ist.

Es wäre nun allerdings falsch, wollte man die ganze Schlechterstellung der Arbeiter gegenüber anderen Volksschichten nur den Arbeitsbedingungen zuschreiben. Wir haben auch noch von den Wohnungsverhältnissen zu reden und dabei freilich gleich von Anfang an zu erklären, daß immer die schlecht gelöhnten Arbeiter auch schlecht wohnen. Man hat längst für Hamburg, Frankfurt a. M., Wien und andere große Städte statistisch nachgewiesen, daß in den Quartieren mit dichter Bevölkerung, wo die armen Leute wohnen, die Tuberkuloseerkranktheit am größten ist. Auch für Basel liegen genaue Angaben in diesem Sinne vor. Was Zürich betrifft, so kann man nicht eigentlich sagen, daß die Wohnungen schlecht seien — mit Ausnahme einiger Stadtteile im Kreis 1 —, aber in sich ordentliche Wohnungen sind dadurch schlecht geworden, daß sie überfüllt sind. Während die Wissenschaft verlangt, daß pro Kopf ein Wohnraum von 20 Quadratmeter Wohnraum gegeben sein soll, hat die Wohnungsbehörde von 1896 ergeben, daß 47 063 Personen oder 34,9 Proz. der Bevölkerung diesen Wohnraum nicht hatten. Seither ist eine derartige Erhebung nicht mehr gemacht worden, aber die Verhältnisse haben sich kaum verbessert.

Auch heute noch sind die Wohnungen viel zu teuer, und daher kommt dieses Zusammenhängen. Und trotzdem nimmt der Mietpreis für die Preisunternehmung des Lohnarbeiters je nach Beruf und Qualifikation 30–50 Proz. seines Jahreseinkommens weg. Will der Arbeiter ordentlich wohnen, so bedeutet das nur allzu häufig, daß er dann zur Unterernährung verurteilt ist. Im Kampf gegen die Tuberkulose ist er dann ebenso geschwächt.

Seine schlechte wirtschaftliche Lage, sein kleines Einkommen bedingt es also, daß für ihn die Erkrankungsgefahren sich alle häufen. Er wird in gefährliche Berufe gezwungen, er ist zu langer Arbeitszeit genötigt, ist schlecht genährt, wohnt schlecht, die Arbeiterfrau weiß aus Mangel an Schulung sehr häufig die geringen Mittel auch nicht rationell anzuwenden

oder ist selbst als Arbeiterin genötigt, den Haushalt zu vernachlässigen. Kommt dann gar noch Alkoholismus dazu, der Geldbeutel und Gesundheit schädigt, so sind alle Faktoren beisammen, die den Ausbruch der Krankheit begünstigen. Mit der Krankheit aber einmal da, so ist es dem Proletarier ungleich schwerer, sich zu heilen als dem Besitzenden, denn man sollte er erst recht Geld haben, um sich zu pflegen, von der Arbeit fern zu bleiben, eine große, sonnige Wohnung zu beziehen und eine Reise nach einem sonnigeren Land zu machen. Die Not zwingt ihn aber, sobald wie nur möglich in seine alten, schlechten Bedingungen zurückzukehren.

So kommt es dann, daß auch heute noch die Tuberkuloseerbflichkeit bei den Proletariern so fürchtbar groß ist, und daß sie mit vollem Recht die Lungenschwindsucht als die Proletarierkrankheit bezeichnen.

Eine kleine Statistik, die das zeigt, hat der Hamburger Medizinalrat für die Jahre 1896—1897 publiziert, die uns folgendes Bild gibt:

Auf 100 Steuerzahler mit einem Einkommen über 3500 Mk.	Todesfälle durch Lungenschwindsucht
2000—3500 "	1,07
1200—2000 "	2,01
900—1200 "	3,93

Die Berechnung der Einwohner mit weniger als 900 Mk. ergab mindestens 5, wahrscheinlich eher 6 Todesfälle. Die Steigerung der Sterblichkeit gegen die unteren Einkommensklassen hin ist also ungeheuer.

Alle diese Tatsachen lernt das Proletariat immer besser kennen und verstehen. Es wächst seine Erbitterung, es wächst sein Trost, es wächst aber auch sein Kampfesmut und die feste Entschlossenheit, dem unerträglichen Zustand ein Ende zu machen. Es fordert Aufklärung, es will eine bessere Erziehung und es will mit unwiderstehlicher Kraft sich herausarbeiten aus einer Notlage, in der es für seine Armut erst noch getraut wird an seiner Gesundheit und an seinem Leben.

Dr. R. Tobler in der „Bürcher Volkswacht“.

Labour Exchanges in England.

Organisation der Industrie.

Die ersten Arbeitsbörsen, welche das Handelsministerium (Board of Trade) gründete, traten am 1. Februar 1910 in Kraft. Obgleich das System noch nicht zwei Jahre besteht, gilt dessen System als gesichert. Bis zu Ende September 1911 waren 239 Arbeitsbörsen eröffnet worden; bis zum Schlusse dieses Jahres wird die Zahl 300 erreicht sein. Alle größeren Städte haben bereits ihre Exchanges, fast jede Stadt mit mehr als 25 000 Einwohnern sowohl wie auch eine der kleineren Städte wird eine in dem Augenblick besitzen, wo die Mitwirkung der Postämter in Kraft tritt, wodurch die Tätigkeit der Arbeitsbörsen auch auf die rein ländlichen Distrikte ausgedehnt wird. Dieses große nationale System, welches jede Hilfsquelle berührt, jeder Anfrage nach Arbeit schnell und wirksam nachkommt, ist bestimmt, eine besondere Rolle in jener engeren Organisation des Staatslebens zu spielen. Gegenwärtig führen die Arbeitsbörsen ihre Hauptpflicht aus, welche darin besteht, den Arbeitgebern Arbeiter zuzuführen und den Arbeitern Beschäftigung nachzuweisen und sie ohne jeglichen Zeitverlust miteinander in Verbindung zu bringen. Aber das Hauptwerk der Exchanges hat auch noch andere Aufgaben zu erfüllen. Die Arbeitslosenversicherung z. B. ist absolut abhängig von der Existenz eines gut organisierten Systems der Arbeitsbörsen. In dem die Beweglichkeit der Arbeit erhöht wird, wird ein schwerer Schlag gegen das vererbte System geführt, welches jedem einzelnen Unternehmer ermöglichte, die Zahl der vor seinem Tore wartenden Arbeitslosen zu überschauen und bei eintretender Nachfrage die Bewertung ihrer Arbeitsleistung herabzusetzen.

Durch Aufklärungscomitees wird der Eintritt von jungen Mädchen und Mädchen in sachgemäßen Betrieben, welche eine fruchtbarere Quelle des Sozialismus (Anhangellums) und des Pauperismus bilden, verhindert. Gleichzeitig wird eine Masse Material gesammelt, welches stets einen genauen Ueberblick des Arbeitsmarktes, insbesondere auch einen Einblick in die Industrie gewährt; ferner werden auch Tatsachen festgestellt, auf denen zukünftige Reformen basieren werden. Kurz gesagt, die Arbeitsbörsen sind die notwendige Maschinerie für die Entwicklungsordnung unseres jetzigen industriellen Chaos.

Der Erfolg einer einjährigen Tätigkeit.

Während der ersten 12 Monate ihrer Tätigkeit sind durch die Arbeitgeber 497 067 offene Stellen gemeldet worden; und 404 525 derselben sind direkt durch die Börsen besetzt worden. Von diesen 404 525 Arbeitssuchenden waren 269 842 Männer, 60 295

Frauen und 65 388 Kinder. Die Gesamtzahl der eingetragenen Bewerber auf den Arbeitsbörsen während der Periode betrug 1 290 121. Diese Zahlen stellen besonders getrennte Belege dar und gelten stets nur eine Periode betreffend. Es sei denn, daß in London und anderswo sich Personen mehr als einmal eintragen lassen, wo verschiedene Arbeitsbörsen derselben Person leicht zugänglich sind. Die Zahl der von den Arbeitgebern angemeldeten offenen Stellen betrug 507 773 und während der letzten Monate 1911 hat die Arbeit der Nachweise beinahe abgeschlossen.

Bereits über 5000 Firmen, darunter einige der Arbeitgeber haben an ihren Fabrikatoren ein emailiertes Schild ausgehängt, welches besagt, daß dieselben Arbeiter nur durch den nächsten Arbeitsnachweis angenommen werden. Keine die größere Beweglichkeit, welche der Arbeit gegeben ist, wird durch die Zahl derjenigen Leute bewiesen, denen in ihrem eigenen Distrikt Arbeit für die letzten 6 Monate bis Ende Juli 1911 nachgewiesen wurde, 32 151, also im Durchschnitt über 1200 pro Woche.

The Board of Trade ist speziell ermächtigt, Reisekosten vorzuschüssen für diejenigen Leute, denen Arbeit nach aufserhalb nachgewiesen wird, unter der Bedingung, es vom Wochenlohn zurückzuerhalten. Bis Ende März 1911 hatten nahezu 9000 Leute aus dieser Einrichtung Nutzen gezogen, die verausgabte Summe belief sich auf 2400 Pfund. Von diesem Betrag sind bereits 2200 Pfund zurückgezahlt worden.

Diese Vollmacht wird nicht ausgeübt in den Fällen, wo ein niedrigerer Lohn dem Arbeiter geboten wird, als gewöhnlich in dem Distrikt und dem Gewerbe bezahlt wird, woher noch dort, wo die vakante Stelle durch Arbeitslosigkeit freigegeben ist. Die ganze Haltung der Nachweise den Arbeiterkämpfen gegenüber ist eine neutrale. Wenn den Beamten der Arbeitsbörsen gemeldet wird, daß irgendwo ein Streik im Anzuge ist, so ist es ihre Pflicht, alle Arbeiter davon zu informieren, bevor sie Leute dort hinsenden. Werden Arbeiter durch Aussperrung arbeitslos, dürfen dieselben zu keinem anderen Arbeitgeber geschickt werden, solange er nicht von den Zuständen genau unterrichtet ist.

Streiks und Lohnbewegungen.

Hamburg-Altona. Noch vor Schluß des alten Jahres hielten es die hiesigen Innungsstellen für notwendig, sich in einer öffentlichen Versammlung über ihre mißliche Lage auszusprechen. In längeren Ausführungen ging der Vorsitzende auf alle Mängel unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. In der Diskussion wurde unter anderem die Interesselosigkeit verschiedener Kollegen scharf kritisiert und die Anwesenden zur unermülichen Agitation aufgefordert. Des weiteren hielt es die Versammlung für notwendig, die im Sommer verfallende Lohnbewegung wieder aufzunehmen, da die zurzeit herrschende Forderung im Vergleich zu unseren Löhnen fast untragbar geworden ist. In weiteren Verlauf der Diskussion wurden noch die sonderbaren Verhältnisse einiger Werkstätten kritisiert. Folgende einstimmig angenommene Resolution brachte den Schluß der Versammlung:

„Die heutige, bei von Salzen tagende öffentliche Sattlerversammlung für sämtliche bei Innungsmeistern beschäftigte Gesellen, beauftragt den Gesellenausschuß, mit dem Innungsvorstand in Verbindung zu treten zwecks Regelung der ertlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Versammelten sind der Ansicht, daß der im Jahre 1906 von der Innung beschlossene Mindestlohn nicht mehr den heutigen teuren Verhältnissen entspricht, und daß die so sehr verschiedene Arbeitszeit einer bringenden Regelung bedarf. Des weiteren geben die Anwesenden dem Wunsch Ausdruck, daß sich die Innungsmeister der Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung nicht verschließen werden.“

Dänemark. In Svendborg (Jütten) ist es den Sattler- und Kapezierergesellen ohne Arbeitsstellen gelungen, eine Vereinbarung mit den Meistern zu treffen, wonach der Wochenlohn um 2 Kronen erhöht wird. Ebenso verlangten sie in Roskilde (Seeland) die Erhöhung des Stundenlohnes um 4—6 Oere und führten den Astorböhrntarif ein.

Aus unserem Beruf.

Etwas von Harmonie zwischen Meister und Gesellen. In China triumphiert der Fortschritt. Jopph ab, ist die Lösung. Wären wir doch in Deutschland auch so weit. Besonders bei unserem Meistertum, damit diese von modernen Gedanken angehaucht würden. Aber der Jopph hängt ihnen hinten. Wenn alle Sattlermeister der Gewohnheit huldigen, ihre Gesellen als Ausbeutungsbjekte zu betrachten, so war dieses verwerflich, aber verständlich. In der guten alten Zeit liebte man dieses System. Wie ist das aber heute? Die jüngere Generation der Meister schreitet gewissenhaft in den Fußstapfen der

alten Junfmeister weiter. Sie glauben den Gehilfen sonstwas bieten zu können. Diese lassen sich jedoch heute nicht mehr alles gefallen und wenden sich vertrauensvoll an den Verband, ehe die Bedrückung zu traffe Formen annimmt. So liegen die Verhältnisse auch bei dem Sattlermeister Rudolf Reichensbach in Weimar, Saßfabrik. 19. Ein junger Gehilfe war mit 7 Mk. Wochenlohn bei Kott und Logis eingestellt. Nach einigen Wochen sagte der Meister zu ihm, ich kann Ihnen nicht mehr wie 4 Mk. geben. In der letzten Woche bot er sogar nur 2 Mk. an. Dem Vater des Gehilfen schrieb er, sein Sohn bedürfte noch der Ausbildung, er könnte sich bei ihm vervollkommen, natürlich ohne Wochenlohn zu beanspruchen. Der Vater lehnte diese Zumutung ab. In bezug auf die Arbeitsbedingungen herrschen in dieser Werkstatt noch schlechte Zustände. Die Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und währt bis abends 7 Uhr. Ruhepausen gibt es am Tage nicht. Nach dem Essen wird sofort weitergearbeitet. Am Sonntagmorgen wird bis 11 Uhr geschafft. Das dritte Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen“, wird hier nicht respektiert. Der Schlafraum für die Gehilfen und den Gehelng befindet sich unter dem Dache und ist nur durch eine Bretterwand abgeteilt. Damit der Gehilfe sich den Luxus leisten kann, verdienten Geld auszugeben, muß er sich Sonntags abends sein Abendbrot selbst kaufen. Der jetzige Lehrling zahlte 150 Mk. Lehrgeld. Innerhalb drei Jahren hat dieser Sattlermeister 3 Lehrlinge gehabt, die wieder davongegangen sind. Der Vater soll 50 Lehrlinge ausgebildet haben. Die Gesellenmacherei ist also im Engros betrieben worden. Wenn jeder Lehrling 150 Mk. Lehrgeld hat zahlen müssen, so kommt ein Gewinn von 7500 Mk. heraus. Ohne den Nutzen durch die Arbeit der Lehrlinge. Dieses Geschäft hat demnach seinen Mann genährt. In Weimar kann so was heute noch vorkommen, anderwärts klappt diese Geschäftsbearbeitung nicht mehr.

Um den Gehilfen ein einwandfreies Zeugnis zu verschaffen, mußte zweimal an den Meister mit Nachdruck geschrieben werden, erst dann sandte er ein Zeugnis, welches den Bestimmungen des § 113 der Gewerbeordnung entsprach. Aus dieser Schilderung ersehen wir, daß die Agitation unter den Gehilfen der Kleinmeister nicht ruhen gelassen werden darf. Wir müssen entschlossen weiterarbeiten, um bessere Zustände zu schaffen.

Delmenhorst. Wie fast bei allen anscheinend erfolglosen Lohnkämpfen, so zeigte sich auch hier, daß die Unternehmer erst auf ihrem Progenstandpunkt verharren, später aber doch bewilligen, was von der Organisation gefordert wurde. Bekanntlich legten unsere Kollegen in der Wagenfabrik von E. Tönjes im Juni 1910 die Arbeit nieder, da sie mit den Streikbrechern in der Stellmacherei nicht arbeiten wollten und die gestellten Forderungen nicht bewilligt wurden. Die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 64 Stunden wünschentlich wollte Herr Tönjes erst in drei Jahren einführen. Diese sollte jedes Jahr pro Woche um eine Stunde verkürzt werden. Trotzdem die drei Jahre noch lange nicht verfloßen sind, ist die neunstündige Arbeitszeit eingeführt und auch die Lohnforderung voll und ganz bewilligt. Unsere Filiale hatte unter dem langen Kampf schwer zu leiden, fast alle Kollegen mußten abreisen. Damals blühte der Weizen der Getzen mächtig auf. Nun wächst aber auch unser Mitgliederbestand wieder vollständig und wird in absehbarer Zeit wieder seine alte Höhe erreicht haben. Pflicht aller unserer Mitglieder ist es, an der Erreichung dieses Ziels unermülich mitzuarbeiten.

Die Militärfabrikanten haben sich vor einigen Wochen eine eigene Organisation gegründet, der sofort mehr als 30 der namhaftesten Firmen beigetreten sind. Dieser Verband der deutschen Militärfabrikanten hat sich sofort dem Bund der Industriellen angeschlossen.

Aus Industrie und Handel.

In Sao Paulo ist die Eigenproduktion von Koffern, Sattler- und Ledernaren in ihrem Steigen begriffen, so daß die Einfuhr dieser Artikel, mit Ausnahme der feineren Sachen, sehr gering ist. In den Jahren 1906/10 wurden im Hafen von Santos unverzollt — Wert in Milreis (ein Milreis = 4,50 Mk.) eingeführt: Sattlerwaren 49 224 (7256), Portemonnaies, Ledertaschen, Koffer, Etuis 52 117 (29 908), Schuhwaren 58 657 (42 823), Treibriemen 284 908 (212 030), andere Ledernaren 302 954 (187 983). Der Hauptlieferant von Treibriemen ist England. — Für Deutschland kommt in erster Linie der Export von feinerem Leder und feineren Ledernaren in Frage.

Sattler- und Ledernarenhandel nach Siam. Für Ledernaren ist Siam nicht Lieferant, sondern nur Abnehmer. Genauere Zahlen lassen sich nur für die letzten vier Jahre angeben. Es betrug der Wert der Einfuhr, nach Titals berechnet (ein Tital = 1,54 bis 1,57 Mk.), von:

	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
Sattlerwaren	1145	1145	1145	1145
Sonstige Lederwaren	65 884	42 948	182 051	58 851

Sattlerwaren werden größtenteils von Großbritannien geliefert. Deutschland kommt für diesen Artikel bisher fast gar nicht in Betracht.

An sonstigen Lederwaren haben im vergangenen Jahre gefandt: Japan für 168 654 Titals (gegen 74 118 Titals im Vorjahre), Großbritannien 95 707 Titals (gegen 64 461 Titals im Vorjahre), Deutschland für 40 107 Titals (gegen 16 896 Titals im Vorjahre), Vereinigte Staaten von Amerika für 24 417 Titals (gegen 888 Titals im Vorjahre).

Wie der steigende japanische Absatz zeigt, haben billige Artikel bessere Aussichten als gute und teure. Die Handelslage Siam's ist gegenwärtig nicht derartig, daß auf eine rasch steigende Entwicklung des Absatzmarktes gerechnet kann.

Korrespondenzen.

Breslau. (E. 19. 12.) In einem einstündigen, mit Beifall aufgenommenen Referate erläuterte Genosse Müller in der Mitgliederversammlung vom 9. Dezember die Aufgaben der Gewerkschaften und hob besonders die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter hervor. Dabei freite er die sozialpolitische Tätigkeit des letzten Reichstages und meinte, alle Gewerkschaftler haben die bringende Pflicht, an der Zusammenfassung des neuen Reichstages mitzuwirken. — Die Sammellisten brachten den Lokalarbeitern 29,25 Mk., aus der Lokalkasse wurden noch 25 Mk. zu bewilligt. — Die Generalversammlung findet Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, statt. Zum Schluß wünschte der Vorsitzende eine regere Beteiligung aller Mitglieder an den Verbandstaktionen.

Berlin. (E. 27. 12.) Unsere Versammlung am 16. Dezember beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Verhältnissen der Militäreffektenbranche, insbesondere mit den Zuständen bei der Firma L. Milgen. Hier wurden im November 7 Kollegen auf Patronentafeln eingeleitet, jedoch nach drei Wochen, angeblich aus Arbeitsmangel, wieder entlassen. Am selben Tage sind aber Hunderte von Patronentafeln aufs Land an Zwischenmeister geschickt worden. Einer Kommission, die wegen Weilerbeschäftigung der sechs noch im Betriebe verbliebenen Kollegen vorstellig war, gab Herr R. die Antwort, daß bei verfügbarer Arbeitszeit gearbeitet werden soll. Dabei ist es aber unmöglich, mehr als 20 Mk. die Woche zu verdienen. Gauleiter Flg schilberte seine Erfahrungen bei den Landmeistern. Unter anderem traf er einen Arbeiter an, der 5 Gehilfen beschäftigt, denen er bei Kost und Logis 26 Pf. Arbeitslohn für die Patronentafeln zahlt. — Sämtlichen süddeutschen Fabrikanten soll der Berliner Tarif eingesandt werden, um so einheitliche Lohnsätze zu schaffen.

Liegnitz. (E. 30. 12.) Am 17. Dezember veranstaltete unsere Ortsverwaltung eine interne Weihnachtfeier, an welcher neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern noch viele Gäste mit ihren Familien teilnahmen. Der Vorsitzende, Kollege Barthel, dankte für die Gaben, welche den Kindern große Freude machten, und wies, ebenso wie Kollege Vortsch, auf die Bedeutung des Weihnachtstages in Verbindung mit der Reichstagswahl hin. Ganz besonders wurden die Frauen ermahnt, an dem Wirken und Wollen der Gewerkschaftler teilzunehmen.

Aus anderen Organisationen.

Der Verband der Hut- und Filawarenarbeiter konnte am 1. Januar 1912 die Feier seines 40jährigen Bestehens begehen. — Der „Stuttaleur“, Organ des Verbandes der Stukkateure, hat mit dem Jahresabschluss sein Erscheinen eingestellt, weil ab 1. Januar die Mitglieder dieser Organisation dem allgemeinen Bauarbeiterverband angehören. — Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals in 800 Zählstellen 172 843 männliche, 5797 weibliche und 768 jugendliche Mitglieder. Gegen den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres ein Mehr von 17 757 Mitgliedern.

Die Tabakarbeiterausperrung dauert noch in ungezügelter Ausdehnung fort. Die vom Landrat v. Porries in Dorf und Oberbürgermeister Böhlend in Lemgo geleiteten, aber wegen des geringen Entgegenkommens der ursprünglich befreiten Firmen kommen die störenden Vermittlungsverhandlungen nicht vorwärts. — In der Waggonfabrik zu Görlitz stehen die Laster wegen enormer Lohnabzüge im Streik. Auch sonst sind die Löhne und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe äußerst mifflige.

Soziales.

Wegen den paritätischen Arbeitsnachweis macht der Reichsverband mobil. Die Handwerkerzeitungen werden von der Reichsverbandskorrespondenz systematisch mit Kritik gefüttert, in denen die Herrlichkeiten der Unternehmer nachweise gerühmt werden. Darin wird besonders darauf verwiesen, daß die Opposition der Bergarbeiter gegen den Zechennachweis völlig grundlos geschah, da von 180 000 durch ihn vermittelten Stellen nur eine einzige Beschwerde einlief. Und diese einzige Beschwerde sei von Vertretern der Staatsregierung gelegentlich einer Besichtigung des Zechennachweises als völlig unbegründet bezeichnet worden.

Die Herren Reichsverbändler müssen schon gestatten, daß wir diese Beweisführung für durchaus miffligen betrachten. Beschwerden gegen die Tätigkeit des Arbeitsnachweises der Bergarbeiter werden nicht sehr häufig einlaufen, denn der Arbeiter weiß nur zu gut, was seiner dann wartet.

Der Zweck dieser Scharfmacherei ist, gegen die öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise zu haben, weil sie angeblich das Ziel verfolgen, zu einem bestimmenden Faktor über die rein wirtschaftliche Seite des Arbeitsvertrages zu werden. Man beruft sich bei dieser Behauptung auf einige Äußerungen des Regierungsrats Dominikus, der im „Arbeitsmarkt“ ausgeführt habe: daß die öffentlichen Arbeitsnachweise versuchen müßten, die Festsetzung von Minimallohnen, einer bestimmten Arbeitszeit, Schutz des Koalitionsrechts und Schutz des Arbeiters vor übermäßiger Inanspruchnahme zu erreichen. Hier sei angegeben, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise zu Wahrnehmungsbureaus für diejenigen Unternehmer werden sollen, die sich den Arbeitsbedingungen nicht fügen. Gegen diese Ziele müßten sich die Unternehmer verwahren, ebenso gegen Vermittlung öffentlicher Mittel für Zwecke der öffentlichen Arbeitsnachweise, weil dadurch diese Ziele indirekt gefördert würden.

Der Artikel sucht dann nachzuweisen, daß die Gefahr bestehe, daß Sozialdemokraten die Stellen der Arbeitnehmer in den öffentlichen Arbeitsnachweisen besetzen, weil sie immer mehr Einfluß auf die Zusammenfassung des Magistrats und in den Stadtverordnetenversammlungen erlangten.

Den Unternehmern der Holzindustrie in Berlin wird der Rat erteilt, lieber einen Unternehmerarbeitsnachweis einzurichten, statt den städtischen paritätischen zu akzeptieren. Im allgemeinen verhielten sich die industriellen Unternehmer durchaus ablehnend gegenüber dem öffentlichen Arbeitsnachweis.

Durch die Inspiration des Reichsverbandes wird der Kampf um den Arbeitsnachweis zu einer Nachfrage zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation gemacht, die auszusuchen die Herren Reichsverbändler gütlich den Unternehmern überlassen.

Ueber Nervosität und Ernährung schreibt Dr. med. G. Schleginger in „Westermanns Monatsheften“ u. a. folgendes: Von jeher haben die Menschen das Bedürfnis empfunden, außer der eigentlichen Nahrung, die allein die Kraftquelle bildet für jegliche zu leistende Arbeit, noch über Mittel zu verfügen, die das augenblicklich erschöpfte Nervensystem schnell zu beleben vermögen, die das Gefühl der Erfrisung und Erquickung herbeizuführen. Darauf beruht die Wirkung der sogenannten Reizmittel, von denen Alkohol, Kaffee, Tee und Kakao sowie Tabak die gebräuchlichsten sind. Reizmittel dürfen niemals anders als in mäßigen Quantitäten verwendet werden, sonst wird aus ihrem Gebrauch ein Mißbrauch, der vor allen Dingen das Nervensystem bedroht. Tatsächlich erlebt man das in bedenklichem Maße beim Alkohol, der in jedem geistigen Getränke zu finden ist. Er hat sich in einer Weise als Schädling erwiesen, daß man allgemein gegen ihn mobil macht. Die einen wollen seinen Genuß in jeder Form strengstens verpönen, die anderen ihn nur in kleinen Mengen zulassen. Diese Streitfrage soll hier nicht erörtert werden, sicher aber ist eins: daß die geistigen Getränke innerhalb der Arbeitszeit ein durchaus unzweckmäßiges, ja geradezu für die Nerven schädliches Reizmittel darstellen, weil nach der ursprünglichen Anregung als Reaktion sich ein Lähmungsstadium einstellt, das sich in einem Gefühl der Ermüdung kundgibt und die Arbeitsfähigkeit erheblich mindert. Weit ratsamer ist für den Erwachsenen, vorausgesetzt, daß man sich vor einem Zubiel und Zugut hütet, Kaffee und Tee, die unschädlich sind. Das gleiche gilt für Kakao und Fleischbrühe. Dagegen ist das sinnliche Nervensystem an sich von so schwankendem Gleichgewicht, daß es wahrlich nicht gut getan ist, wenn es durch Reizmittel wie Alkohol, Kaffee, Tee, Tabak noch besonders erregt wird.

Sieben und bernünftig sein, ist kaum einem Gotte möglich.

Rundschau.

Das Lichtbild im Dienste der Organisation. Der Zentralvorstand des Holzarbeiterverbandes hat vor kurzem ein neues Bildungsmittel, das Lichtbild, in den Dienst seiner Organisation gestellt, mit dessen Hilfe es möglich ist, die Kraft des Wortes durch die bildliche Darstellung zu unterstützen. Vorerst sind zwei Vorträge in Aussicht genommen. Als erster Vortrag wird die „Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Holzindustrie“ gezeigt. An Hand von circa 100 meist farbigen Lichtbildern wird diese Materie erläutert. Der zweite der Vorträge, zu denen zunächst Bilder beschafft sind, bezieht sich mit der „Geschichte des Mobiliars und der Möbelstile“. Das Arrangement dieser Vorträge ist vom Verbandsvorstand den Bauvorständen übertragen worden. Zur Deckung der außerordentlich hohen Kosten, die mit solchen Veranstaltungen verbunden sind, erheben die Fachstellen von den Besuchern ein geringes Eintrittsgeld, das auch allgemein von den Mitgliedern gern getragen wird, ist es doch etwas ganz Besonderes, das ihnen der Verband hiermit bietet. Bis jetzt haben zunächst im Gau Berlin solche Lichtbildervorträge stattgefunden. Sofort nach Erledigung der Reichstagswahlen soll damit in anderen Gauen fortgesetzt werden.

Es wäre die Frage zu erörtern, ob es nicht angebracht ist, auch für die Mitglieder unseres Verbandes etwas Ähnliches zu schaffen, um so das Interesse für den Versammlungsbesuch zu heben und vor allen Dingen das Bildungsbedürfnis zu befriedigen. Material aus den verschiedensten Sparten würde, wenn auch unter nicht zu verkennenden Schwierigkeiten, beschafft werden können. Erfahrungsgemäß gehen viele Kollegen zu einem Lichtbildervortrag leichter und lieber, als zu einer gewöhnlichen Versammlung. Es ist aber für den Verband zweifellos ein Gewinn, wenn an seinen regelmäßigen Veranstaltungen möglichst alle Mitglieder teilnehmen und die ruhigen Zeiten zur Ausbildung aller benutzt werden. Und noch ein anderes ist zu beachten: in diesen Lichtbildervorträgen können auch die Frauen der Mitglieder und solche, die es werden sollen, mit Interesse teilnehmen. Bei richtiger Veranstaltung werden sie aus diesen Abenden stets die Überzeugung von dem Ernst und der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit mit nach Hause nehmen.

Wem würde ein Justizhausgesetz nützen? Diese Frage beantwortet der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Ludwig Heyde im „Berliner Tageblatt“ wie folgt: „Der § 153 der Gewerbeordnung enthält heute schon ein sehr bedenkliches Ausnahmeverbot zugunsten der Streikbrecher, dessen Erweiterung außer einem gewissen schmerzhaften Unternehmertum im wesentlichen nur den Mitgliedern geßer Gewerkschaften zugute kommen würde, denen man in diesem Sinne auch die grundständig streikbrecherischen katholischen Fachverbände (Sib Berlin) zuzählen dürfte, und den berufsmäßigen Streikbrechern. Gese Gewerkschaften seien nur möglich als Gegenstände zu ernsthaften Gewerkschaften. Sie beruhen auf der konsequenten Unterbietung von deren Forderungen. Auf die berufsmäßigen Streikbrecher sei die Öffentlichkeit erst durch die Moabiter Skandale aufmerksam geworden, an denen die Hingebare eine starke „moralische Witschuld“ gehabt habe. Es handelte sich hier um völlig minderwertige Existenzen, die die Struppellosigkeit zum Prinzip hätten. Die Streikbrechertragen preisen den Unternehmern ihre „nationale Gesinnung“ an. Selbstverständlich fänden die 10 bis 12 beratigen Bureaus für Streikarbeitervermittlung in Deutschland in der Regel nur Menschen, die nichts zu verlieren hätten, auch keine Ehre. Die Vermittlung dieser gerichtsnotorisch „abenteuervolligen Gesellen“ bildeten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitsliche Gefahren seien oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Hefe des Volkes angehören, verbunden. Diesen Leuten würde ein Justizhausgesetz vornehmlich zugute kommen.“ Der Artikel schließt: „Daß sich das Gerechtigkeitsgefühl des Arbeiters dagegen auflehnt, ist selbstverständlich; aber auch außerhalb der Arbeiterschaft müssen alle Kräfte aufgeboten werden, gegen ein derartig demokratisierendes Gesetz rechtzeitig und energisch Front zu machen. Die Reichstagswahlen bieten Gelegenheit, für eine Mehrheit zu sorgen, die sich zu einem derartigen Plane der Regierung nicht hergibt.“

Eine finanzielle Behörde misachtet das Koalitionsrecht! Die preussische Landesverwaltung hat an diejenigen Automobilwerke, deren Lieferungsverträge auf Armeelieferungen am 1. Januar 1913 ablaufen, eine vertrauliche Rundfrage gerichtet, „wieviel Arbeiter beschäftigt werden, ob und in welchen Gewerkschaften dieselben organisiert sind“.

Diese Nachspürung nach der Organisationsart der in Automobilwerken beschäftigten Arbeiter kann nur den Zweck haben, diejenigen Firmen, die ihre Arbeiter nicht in die gelben Westrocken ein-

gen können, von Lieferungsverträgen auszuschließen. Das wird sehr leicht bewerkstelligt werden können, ohne den nichtgefügigen Firmen den eigentlichen Grund von ihrer Ausschließung bei Vergabung von Lieferungsverträgen bekannt zu geben. Denn in dem Mandatschreiben heißt es weiter:

„Sollten sich bei Vergabung von Aufträgen mit einer oder der anderen Firma Schwierigkeiten wegen der neuen Bedingungen herausstellen, so wäre alsdann die Preisverwaltung nicht mehr in der Lage, ein Arrangement treffen zu können.“

Die neuen Automobile sollen nämlich auf ein neues Maß gebaut werden. Während für die Hochbelastung der Hinterachse bisher 5500 Kilogramm galten, werden als neues Maß 7000 Kilogramm verlangt, und während die größte Spurweite bisher 1250 Millimeter betrug, soll sie nach neuem Maß 1550 Millimeter betragen. Beschäftigt um eine Firma nach staatlicher Behördeneinwirkung zu viel freigeberisch organisierte Arbeiter, so kann sie das Unglück haben, daß ihr Auftrag auf Grund des neuen Maßes erteilt werden. Das bedeutet aber betriebsmäßig — besonders für kleinere Firmen eine nicht unbedeutende Schwierigkeit. Wird den Firmen diese Bedingung gestellt, so werden sie auf die staatlichen Aufträge verzichten müssen. — Außerdem wird an die Automobilwerke das Eruchen gerichtet, bei etwaigen Erweiterungen von Aufseherposten usw. Militärbeamter zu berücksichtigen!

Es ist doch unerhört, daß eine staatliche Behörde solcherart sich in die Arbeitsverhältnisse der Betriebe und ihrer Arbeiter einmischt. Was geht es die Behörde an, in welcher Gewerkschaft die Arbeiter eines ihrer Lieferanten organisiert sind? Nun vielleicht wird diese neugierige staatliche Nachfrage und Nachsicht des Koalitionsrechtes dadurch vereitelt, daß die Firmen gar nicht in der Lage sind, diese Fragen beantworten zu können. Die Arbeiter werden den Betriebsinhabern nicht auf die Nase binden, welcher Organisation sie angehören. Das gestellte Verlangen ist deswegen nicht weniger unerhört.

„Freiwillige“ Beiträge an die Kasse der Bau-schwarzmacher. Vom reichsweitlichen Bezirk des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wird zurzeit folgendes interessante Zirkular verbreitet:

„Zur gefälligen Beachtung. Um für die Folge Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe nach Möglichkeit zu vermeiden, ist die Schaffung eines Wehrschabes in dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschloffen.“

Zu nun die Arbeitgeber des Baugewerbes nicht allein, sondern auch die Baumaterialienhändler und Lieferanten großes Interesse an dem Frieden im Baugewerbe haben, so kann den Arbeitgebern des Baugewerbes nicht zugemutet werden, neben den erheblichen Beiträgen hierfür allein das Geld für den Wehrschab aufzubringen. Es ist daher vereinbart, daß die Baumaterialienhändler und Lieferanten zur Aufsammlung des Wehrschabes beitragen, indem sie vom 1. Januar nächsten Jahres ab 1/2 Proz. des Rechnungsbetrages in Form einer Marke, die bei der Geschäftsstelle Essen, Kaiserstr. 86, zu haben ist, und jedesmal auf die Rechnung zu heben ist, als Abzatt gewähren.“

Unsere Mitglieder wollen Waren nur von den Lieferanten beziehen, die in der oben erwähnten Weise die allarmeine Sache des Baugewerbes unterstützen.“

Für die Lieferanten heißt es da einfach: „Vogel, frey oder stirbt!“ Dieselbe Gesellschaft aber, die ihre Kassen auf solche bedenklich nahe an Erpressung grenzende Weise füllt, wird nicht müde, über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter zu schreiben und gegen sie Zuchthausgefesse zu verlangen. Die Bauarbeiter aller Berufe werden aus dem Zirkular des Schwarzmacherverbandes sicher neuen Antriebe entnehmen, auch ihre Organisation so stark und schlagfertig zu machen wie nur möglich.

Gewerberichtswahl in Varnen. Das erstmal wurden in diesem Jahre die Wahlen der Weisiger für das Gewerbericht in Varnen nach dem Verhältnissystem vorgenommen. Auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 3005 Stimmen oder 12 Weisiger, die „Christen“ erhielten 1363 Stimmen oder 4 Vertreter. Außerdem eroberten die freien Gewerkschaften noch einen Weisiger auf Unternehmerseite.

Sterbetafel.

Guthelm. Im Alter von 85 Jahren starb am 20. Dezember 1911, unser treues Mitglied Georg Heinrich Schäfer an der Lungenentzündung.
 Ihre seinem Andenken!

Einsendungen der Verwaltungsstellen im Monat November und Dezember 1911.

Dieber	800,-	Königsberg	100,-
Dresden	600,-	Magdeburg	290,-
Eberfeld	200,-	Mannheim	100,-
Gera	120,-	Mühlheim a. M.	500,-
Hamburg	700,-	Mühlheim a. N.	300,-
Hausen	300,-	Neu-Zienburg	150,-
Hof	43,-	Offenbach a. M.	2400,-
Hannover	450,-	Stettin	18,-
Kilgheim	209,10	Wien	12,50

Alfred Nidel, Hauptkassierer.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Verwaltungsstellen werden ersucht, nachstehende Mitgliedsbücher anzuhalten und an die Hauptverwaltung einzuhändigen: Adolf Zahrbach, Nr. 13 875; Johann Zaganer, Nr. 848; Philipp Reimlein, Nr. 11 395, und Fritz Schwab, Nr. 2223.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin wurde das Mitglied Heintz Schulz N. N. 14 602 wegen Verstoß gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen.

In Erdmannsdorf (Schlesien) wurde eine neue Verwaltungsstelle gegründet.

Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

Sh. in G. Habe von dem Artikel des Münchener gebührend Kenntnis genommen. Kommt anders soll sich diese Sorte von Arbeitervertretern auch sonst beschäftigen, als wie mit der Beschimpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Uns genügt das Bekenntnis, „dem der Sozialdemokratie gegenüber haben die christlichen Gewerkschaften noch niemals neutral sein wollen“. Soll dieser Satz einen Sinn haben, dann doch nur den, daß die christlichen Gewerkschaften entgegen ihren sonstigen Behauptungen sich doch mit Politik beschäftigen. Das unseren Lesern gänzlich unbekannte Plättchen will durch seine Bogen, dem München-Club-

beider Ingenieurkonventionen entnommenen Behauptungen nur von sich reden machen. Doch uns fehlt Zeit und Raum, diesem Melanchedebitris Nachdruck zu tragen. Gelegentlich werden wir dem Strabitar auf seine unsauberen Finger klopfen.

N. N. in L. Es geht wirklich nicht an, über Weihnachtsfeiern solch lange Berichte zu veröffentlichen, weshalb wir gezwungen sind, so wie geschrieben, zu kürzen.

L. in R. Das „Eingekandt“ haben wir erst der Magdeburger Ortsverwaltung zugesandt.

Adressenänderungen.

Braunshweig. B. Robert Bornmann, Seibergstraße 21.
 Erdmannsdorf i. Nsb. B. Heinrich Wehrle, Carl II, v. Zillerthal i. Nsb.

Verfammlungekalender.

- Brandenburg a. S. Mittwoch, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ (Gesellschaftszimmer).
- Heilbronn. Sonntag, den 7. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Generalversammlung.
- Kiel. Dienstag, den 9. Januar, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Fährstraße 24.
- Breslau. Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Grünen Bergel“, Kupferstraße 20. Generalversammlung.
- Bonn. Samstag, den 13. Januar, abends 9 Uhr, Deffiusgarten 8.
- Kagen i. W. Samstag, den 13. Januar, abends 8 Uhr, „Zum Marottaner“, Goldbergstr. 13.

Verkehrskolale für Sattler und Portefeuller.

Die Gebühr für die in jeder Nummer dieser Zeitung zu veröffentliche Anzeige beträgt bei kostenloser Zustellung der Sattler- und Portefeuller-Zeitung 6 Mk. für das Jahr (52malige Aufnahme) und ist im Voraus zu entrichten.
 Berlin G. Georg Wehnacht, Grünstr. 21.
 Berlin N. Paul Grentlich, Gartenstr. 48.
 Berlin-Widder. Fritz Hoppe, Hermannstr. 48.
 Cöln. Goldener Hahn, Ede Gloden- und Schiffstraße.
 Kasselberg. Fröhlichstr. 4.
 Magdeburg. Burgstraße, Hühnerstr. 28.



Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands, G. H. 64 zu Berlin.

Quartalsversammlungen.

- Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Bericht der Mitglieder. 4. Verschiedenes.
- Bremen. Montag, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Faulenstraße.
- Hannover. Mittwoch, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei J. Wolf, Schiffstraße 41.
- München. Samstag, den 13. Januar, abends 8 Uhr, in der Restauration Seibold, Ede Wiesenstraße und Hummelheinerweg.

Verband der Sattler und Portefeuller. Verwaltungsstelle Hannover.

Unser Arbeitsnachweis wird am 1. Januar 1912 als Fachabteilung der Sattler und Portefeuller dem Stadt-Arbeitsnachweis Hannover-Linden, Am Himmelreich 1, angeschlossen. Geöffnet von 10-11 Uhr und von 3-4 Uhr.
 Heisunterführung in der Zentralherberge, Odenstraße 15/16 beim Herbergswirt.

Tüchtiger Helmlackierer

und Schleifer wird bei hohem Lohn in dauernde Stellung zu sofortigem Antritt gesucht. Schriftliche Meldungen m. ausführlichen Angaben erbitte unt. 167.

Tüchtigen Zuschneider

auf Militärsachen, sowie perfekte Sattelmacher auf Armeesättel und Teilarbeiter, auch Näher und Paddschennmacher stellt ein
 Reinhardt, Berlin, Markgrafenstr. 70.

Tüchtiger Portefeuller

für echte und imitierte Lederverwaren gesucht. Offerten unter Nr. 170 an die Expedition dieses Blattes erb.

Suche für mein erstklassiges, größeres Koffer- und Lederverwaren-Spezial-Geschäft einen

Werkmeister,

der meine seit längerer Zeit bestehende Werkstube auf eigene Rechnung übernimmt. Es wollen sich nur solche melden, die durchaus Sachverständiger sind und in derartigen Betrieben gearbeitet haben.
 Schriftliche Offerten unter 168 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Wir suchen bei dauernder Beschäftigung

tüchtige Koffermacher

auf Fibre-, Rohrplatten- u. Holzkofter. Es wollen sich aber nur eingearbeitete, absolut erstklassige Leute melden.

Haefler & Bölder, Magdeburg-West.

Tüchtige Täschner und Koffermacher

bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung auf Vulkanisierkoffer, sowie Kunstleder und Leder-Taschen und Quetscher suchen

Ignatz Lichtenstern's Söhne, Melstententfabrik in Wistler, Währen.

Es wollen sich nur gut eingearbeitete Leute melden.

Werkzeuge, Beschläge, Nieten u. Stifte.

Spezialität von G. Reubauer, Offenbach a. M. Lieferung sofort ab Lager.